

13. Sitzung

Dienstag, 11. Dezember 2001, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Hasler, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 134 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ursula Deiss, Alois Flury, Heinz Glauser, Hugo Huber, Walter Käser, Walter Mathys, Christina Meier, Markus Schneider, Thomas Woodtli, Rainer Zangger. (10)

209/2001

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zur letzten Session dieses Jahres. Wenn Sie vor dem Rathaus freundlich empfangen wurden, so ist dies nicht etwa in einem neuen Sicherheitskonzept begründet. Vielmehr handelte es sich um eine friedliche Demonstration der Kantonspolizei, welche uns auf sympathische Art und Weise einen Spitzbuben in die Hand gedrückt hat. Das ist mir lieber als ein «Bänz» (*Heiterkeit*), wobei wir in dieser Sache nach wie vor auf gewisse Zahlen warten.

Zum Gerichtsurteil des Zivilgerichts Basel in Sachen Fiducia Nachfolgefirma Revisuisse Price Waterhouse. Ich möchte kurz erklären, wie es zum Presseartikel kam, der einigen Staub aufgewirbelt hat. Der Gerichtsentscheid wurde anlässlich der Bürositzung vom 7. November – dem dritten Sitzungstag der November-Session – beraten. Der Ratssekretär war am 2. November per Fax im Besitz des Urteils. Sie sehen also, dass es relativ schnell ging. Das Büro hat – in Kenntnis des Umstands, dass die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt – einen Mehrheitsbeschluss gefasst. Wir wollen erst informieren, wenn wir die Urteilsbegründung haben und damit verbindlich sagen können, wie es weitergehen soll. Durch Recherchen- die man bekanntlich schwerlich verhindern kann – wurde das Urteil bekannt. Entsprechend sind Interviews und Nachfragen gemacht worden. Aus diesem Vorfall ist folgende Lehre zu ziehen: Wenn etwas bekannt ist, dessen Geheimhaltung nicht im öffentlichen Interesse ist, so soll rasch darüber informiert werden. Andernfalls leistet man entsprechenden Spekulationen Vorschub.

Ich muss Ihnen den Tod von alt Kantonsrat Hans Beat Tännler, Gretzenbach, bekannt geben. Er starb am 3. Dezember, kurz nach seinem 84. Geburtstag. Herr Tännler war von 1966 bis 1977 Mitglied des Kantonsrats. Er kam anstelle des in die Regierung gewählten Dr. Alfred Wyser in den Kantonsrat. Herr Tännler war Mitglied verschiedener Kommissionen, beispielsweise der Kommission über das Salzregal, der Kommission Vorberatung des Jungbürgergesetzes und 1975 der Kommission Neuregelung des Weibeldienstes. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben.

Ich mache Sie auf einen Fehler in der Traktandenliste und in den Unterlagen aufmerksam. Der Titel der Vorlage 178/2001 lautet: Programm zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahre 2002; Bewilligung eines Voranschlagskredites und eines Verpflichtungskredites.

V 193/2001

Einsprache gegen die Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VO PV)

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 30. Oktober 2001 von 32 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichnerin: Beatrice Heim):

Die nachfolgend unterzeichneten Mitglieder des Solothurner Kantonsrates erheben fristgerecht Einspruch gegen die Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung vom 9. Oktober 2001.

Das vorliegende Veto bezieht sich auf folgende Punkte:

1. § 4, Absatz 1, litera a: Abzug von 10% (und dessen mögliche Erhöhung) bei der Durchschnittsprämie für Kinder
2. § 4, Absatz 1, litera b: Abzug von 20% (und dessen mögliche Erhöhung) bei der Durchschnittsprämie junger Erwachsener
3. § 5, Absatz 4, litera a: Limite von Fr. 240.00 und die mögliche Erhöhung auf Fr. 360.00 für die Auszahlung des Prämienverbilligungsbeitrags
4. § 5, Absatz 4, litera b: Limite von Fr. 480.00 und die mögliche Erhöhung auf Fr. 720.00 für die Auszahlung des Prämienverbilligungsbeitrags

Begründung: Dass eine zunehmende Zahl der Familien nicht zuletzt wegen der steigenden Krankenkassenprämien je länger je mehr in finanziell knappen Situationen lebt, ist einer der Gründe, weshalb wir Einspruch gegen eine weitere Verschärfung bei der Ausrichtung der Prämienverbilligung erheben.

Wir lehnen eine Reduktion der kantonalen Durchschnittsprämien für Kinder ab. Für sie soll wie bisher die kantonale Durchschnittsprämie der Grundversicherung gelten.

Wir befürworten die Erweiterung des bisherigen Modells um die Kategorie der Jugendlichen. Aber auch für sie lehnen wir eine Reduktion der kantonalen Durchschnittsprämie ab. Denn Jugendliche in Ausbildung belasten ein Familienbudget ganz besonders.

Zur vorgeschlagenen Höhe der Auszahlungslimiten: Es ist nicht einzusehen, weshalb bei Steuerrechnungen Rückvergütungen ab einem Betrag von Fr. 20.00 vorgenommen werden, während bei der Prämienverbilligung für Familien eine Auszahlungslimite von Fr. 480.00 resp. Fr. 720.00 (!) postuliert wird. Familien sind heute vermehrt auf die Prämienverbilligung angewiesen. Dies gilt besonders auch für Alleinerziehende. Eine Auszahlungslimite von Fr. 240.00 – Fr. 360.00 für Alleinstehende lässt sich sozial nicht rechtfertigen. Eine Auszahlungslimite von Fr. 240.00 ist immerhin so hoch wie eine Kinderkrankenkassenprämie für die Dauer von 4 Monaten. Bei der Limite von Fr. 360.00 würde den Eltern eine Kinderkrankenkassenprämie für die Dauer von 7 Monaten, und bei einer Limite von Fr. 720.00 gar von mehr als einem ganzen Jahr vorenthalten.

1. Beatrice Heim, 2. Erna Wenger, 3. Stefan Hug, Evelyn Gmurczyk, Christina Tardo, Manfred Baumann, Ruedi Lehmann, Hansjörg Staub, Thomas Woodtli, Rudolf Burri, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Monika Hug, Fatma Tekol, Martin von Burg, Jean-Pierre Summ, Georg Hasenfratz, Urs Wirth, Markus Schneider, Walter Schürch, Barbara Banga, Heinz Bolliger, Caroline Wernli Amoser, Heinz Glauser, Peter Gomm, Max Rötheli, Urs Huber, Martin Straumann, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Urs W. Flück, Magdalena Schmitter. (32)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 30. Oktober 2001, wonach der Einspruch mit 32 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. November 2001 (RRB Nr. 2256) lautet:

Wir sind im Gegensatz zu den Einsprechenden der Auffassung, dass die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VOPV) für die Bezugsberechtigten materiell eine Verbesserung darstellt. Neu wird der Kategorie junge Erwachsene explizit Rechnung getragen. Bis anhin wurde diese Bezügergruppe nur mit der Durchschnittsprämie Kinder (ca. Fr. 50.–) berücksichtigt. Mit der hier vorgeschlagenen Änderung (Durchschnittsprämie junge Erwachsene minus 20%) werden im kommenden Jahr ca. Fr. 120.– angerechnet. Dies bedeutet mehr als eine Verdoppelung und führt somit zu einer massiven Besserstellung dieser Bezügergruppe.

Auch die Auszahlungslimiten wurden gegenüber der alten Regelung herabgesetzt. Bis anhin wurden Prämienverbilligungsbeiträge pro Anspruchsjahr und erwachsener Person von unter Fr. 360.–, bei zwei Erwachsenen also Fr. 720.–, nicht ausbezahlt. Neu wird diese Auszahlungslimite gesenkt und dadurch der Spielraum des Departementes reduziert. Im Prämienverbilligungsmodell 2002 soll denn auch die Grenze für eine erwachsene anspruchsberechtigte Person bei Fr. 300.–, bei zwei Erwachsenen bei Fr. 600.– liegen. Mit dieser Massnahme wird die Zahl der anspruchsberechtigten Personen erhöht und damit die Situation eindeutig verbessert. Die Auszahlungslimite hat im übrigen auch einen inhaltlichen Grund: damit soll verhindert werden, dass letztlich besser situierte Familien nach dem Giesskannenprinzip noch eine minimale Prämienverbilligung erhalten (zum Beispiel 2 Erwachsene, mit 1 Jugendlichen und 1 Kind mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 75'000 Franken).

Es ist richtig, dass wir bei der Versichertengruppe Kinder neu von einer um 10% reduzierten kantonalen Durchschnittsprämie ausgehen können. Das System soll für Erwachsene, Jugendliche und Kinder harmonisiert werden. Diese Massnahme wurde jedoch auch inhaltlich wegen der deutlichen Besserstellung der «jungen Erwachsenen» nötig, um das Prämienverbilligungsmodell im Rahmen der tatsächlich verfügbaren Mittel halten zu können. Per Saldo werden dadurch mehr Mittel in Familien (mit Kindern und Jugendlichen) umgeleitet. Dem Departement wird aber analog zu den anderen Bezügergruppen die Möglichkeit gegeben, diesen Abschlag wieder um 10% nach oben zu modifizieren, sofern genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Es ist auch aus unserer Sicht unbestritten, dass sich die anrechenbare Kinderprämie möglichst nahe an der kantonalen Durchschnittsprämie dieser Versichertenkategorie orientieren muss. Diesem Anliegen wird denn auch im Prämienverbilligungsmodell 2002 Rechnung getragen (Durchschnittsprämie Fr. 55.–, vorgesehene Anrechnung von Fr. 52.–, Kürzung also nur 5.5%). Andererseits sollen die Versicherten aber auch hier ihre Verantwortung wahrnehmen und ihre Krankenversicherung bei günstigen Kassen abschliessen. Verschiedenste Krankenversicherer bieten denn auch für Kinder günstigere Prämien an, die unter Fr. 50.– liegen.

Es ist unumgänglich, dass wir uns bei der Bemessung der Prämienverbilligung nach den finanziellen Rahmenbedingungen im Kanton Solothurn zu richten haben. Die vorgeschlagenen Verbesserungen sind mit den dem Parlament beantragten (beschlossenen) finanziellen Mitteln zu bewerkstelligen. Weitergehende Massnahmen wie zum Beispiel die von den Einsprechern vorgeschlagene Anrechnung der vollen Durchschnittsprämie junge Erwachsene oder die weitere Herabsetzung der Auszahlungslimiten wären ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht zu realisieren.

Bei jedem Veto stellt sich die Frage, was geschieht, wenn dem Veto Folge geleistet würde. In diesem Fall würde einfach die bisherige Verordnung in Kraft bleiben, welche die nunmehr angestrebten Verbesserungen des Modells – gerade für Familien – nicht enthält. Mit einem erheblich erklärten Veto können direkt keine inhaltlichen Regelungen durchgesetzt werden. Es verhindert bloss das Inkrafttreten einer neuen oder teilrevidierten Verordnung und zementiert damit die bisher geltende Ordnung («status quo»).

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruches.

Eintretensfrage

Anna Mannhart, CVP. Auch die CVP hat erwogen, das Veto gegen die Verordnung zur Prämienverbilligung zu ergreifen. Wir haben im Departement nachgefragt und uns die Änderung der Verordnung erklären lassen. Folgendes haben wir erfahren. Auf dem Papier ist tatsächlich eine Verschlechterung möglich. Man hat uns versichert, dies sei nach heutigem Stand nicht nötig. Man wolle jedoch seitens des Departements den nötigen Handlungsspielraum. Wir glauben diesen Versicherungen und unterstützen das Veto daher nicht.

Zum Inhaltlichen. Selbst im Falle des Worst-case-Szenarios – nämlich bei maximaler Kürzung – ist es in der günstigsten Region noch möglich, dass die gesamte Prämie verbilligt wird. Dies halten wir für einen wichtigen Ansatz. Wenn man – zumindest in der günstigsten und der mittleren Region – bereit ist, die Kasse zu wechseln, so kann man noch die gesamte Prämie verbilligt erhalten, wenn man es nötig hat. Es wird auf den Tarif für junge Erwachsene hingewiesen. Man sagt im Veto, man befürworte die Erweiterung, sei aber mit der Reduktion nicht einverstanden. Wir begreifen die Sorge, wenn es um Jugendliche in Ausbildung geht. Man muss aber auch einmal die andere Seite sehen. Es gibt viele Jugendliche und junge Erwachsene, die bewusst nicht 100 Prozent arbeiten wollen. Wenn man freiwillig auf einen Teil des Einkommens verzichtet, darf es nicht Sache des Staats sein, dies mit einer grossen Prämienverbilligung zu unterstützen. Aus diesen Gründen sagt die CVP nein zum Veto. Wir sind mit der neuen Verordnung einverstanden.

Janine Aebi, FdP. Die FdP/JL-Fraktion lehnt das Verordnungsveto klar ab. Es ist gefährlich, das System hartnäckig auszuzerren und finanzielle Forderungen auf die Spitze zu treiben. Die Gesundheitskosten entwickeln sich in gigantische Höhen. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Staatsgelder muss mehr als nur fair sein. Es gibt auch andere Anliegen, welche der Kanton berücksichtigen muss. Unserer Meinung nach wurde die Prämienverbilligung einmal mehr optimiert. Die Verbesserungen, die nächstes Jahr in das Modell einfließen, sind finanziell vertretbar. Das Ziel, Personen und Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen, kann weiterhin erreicht werden. Insbesondere die Situation der jungen Erwachsenen wurde berücksichtigt, und die ausbezahlten Minimalbeiträge wurden ebenfalls reduziert. Der gute Wille, die Prämienverbilligung zu optimieren, ist erkennbar. Leider bleibt der Staatskasse ein unerwarteter Geldsegen weiterhin verwehrt, sodass wir uns alle in Bescheidenheit üben müssen.

Esther Bosshart, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats entsprechen und das Veto ablehnen. Sachlich sind die Zahlen derjenigen, die Einspruch erheben, sicher korrekt. Die Folgerungen, die daraus gezogen werden, sind jedoch absolut falsch. Es war sicher nie die Absicht und die Aufgabe des Kantonsrats, eine Prämienverbilligung mit einer absoluten Gerechtigkeit bezüglich der Relation des Einkommens zur Krankenversicherungsprämie zu schaffen. Eine derartige Absicht wäre nach dem geltenden System auch nicht umsetzbar. Aus diesem Grund unterstützt die SVP den Regierungsrat.

Erna Wenger, SP. Die SP-Fraktion hat das gleiche Anliegen wie der Regierungsrat. Sie will eine wirksame und gerechte Prämienverbilligung durchführen. Eigentlich schlägt die Regierung etwas Gutes vor. Sie schafft die neue Kategorie der jungen Erwachsenen. Diese verursachen den Familien einen bedeutend höheren Aufwand als Kinder. Für diese Jugendlichen sollten die höheren Prämien angerechnet werden und in die Berechnung einfließen. Hier ist die Regierung auf dem richtigen Weg. Aber nun kommt die Krux. Die Verbesserung kostet Geld. Und was tut die Regierung? Statt zu sagen: «Jawohl, die Verbesserung kostet Geld» schraubt sie an der Verordnung herum. Mit der linken Hand gibt man, und mit der rechten nimmt man wieder. Dagegen wehrt sich die SP in aller Form. Wir lehnen daher eine Reduktion der kantonalen Durchschnittsprämie für Kinder ab. Wir lehnen auch eine Reduktion für junge Erwachsene und Erwachsene ab.

Dass Verbesserungen etwas kosten, ist eine Binsenwahrheit. Dazu stehen wir. Daher wollen wir das Geld, welches beim Bund bereitsteht, abholen. Wir haben entsprechende Anträge gemacht und werden dies auch weiterhin tun. Das Solothurner Modell rechnet mit einem Selbstbehalt von 7 respektive 8 Prozent. Das wird gemäss Auskunft des Krankenkassenkonkordates bei weitem nicht bei allen erreicht. Ein Wort zur Auszahlungslimite. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, die vorgeschlagene Lösung stelle eine Verbesserung dar. Dabei handelt es sich aber um eine Verbesserung mit eingebauter Hintertüre. Denn die Regierung kann die Verbesserung mit einer höheren Auszahlungsgrenze wieder rückgängig machen. Das gefällt uns nicht. Wir meinen, die Limite könne nur dazu dienen, Umtriebe und Kosten für Bagatellauszahlungen zu sparen, wie dies auch beim Steuerbezug und der Steuerrückzahlung gemacht wird. Dort liegt die Grenze übrigens bei 20 Franken. Die vorgeschlagene Limite ist uns zu hoch. Es handelt sich um eine verkappte Sparmassnahme, um allenfalls Geld zurückbehalten zu können. Dieses steht den Anspruchsberechtigten aber zu.

Unser Veto zementiere die bisherige Ordnung und verhindere die vorgeschlagenen Verbesserungen, sagt die Regierung in ihrer Stellungnahme. Dies stimmt leider für den Moment. Aber die SP-Fraktion zweifelt nicht daran, dass die Regierung genau gelesen und gehört hat, wo uns der Schuh drückt. Einer verbesserten Auflage dieser Verordnung würden wir gerne möglichst bald zustimmen, damit Familien mit jungen Erwachsenen besser eingestuft werden können, und zwar ohne zu «schraubeln» und ohne Hintertüre.

Abstimmung

Für Annahme des Einspruchs
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Urs Hasler, FdP, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang einer dringlichen Motion der FdP/JL-Fraktion mit folgendem Titel bekannt: Öffentliche Gelder auch für Privatpatienten – 52 Mio. Franken Nachzahlungen für den Kanton Solothurn zwischen 2001 und 2003? Die Interpellation wird vor der Pause begründet. Nach der Pause stimmen wir über Dringlichkeit ab.

Kurt Fluri, FdP. Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Sie haben die dringliche Interpellation in Sachen Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts erhalten. Einmal mehr wird der Föderalismus durch die Justiz und durch ein Gesetz unterlaufen, dessen Auswirkungen niemand kannte als es be-

geschlossen wurde: das KVG. Wenn die Befürchtung eintritt, wonach wir im nächsten Jahr 17 Mio. Franken bezahlen müssen, würden die von der Finanzkommission formulierten und von der Regierung übernommenen Ziele bei weitem nicht erreicht. Statt eines operativen Ergebnisses von gut 10 Mio. Franken, beziehungsweise 20 Mio. wie es die Finanzkommission verlangt hat, hätte man eines von gegen 30 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad betrüge nicht 100 Prozent wie von der Finanzkommission verlangt und nicht 98,9 Prozent wie von der Finanzkommission budgetiert, sondern ungefähr 90 Prozent oder weniger. Unter diesen Umständen muss man von uns aus gesehen reagieren und fragen, wo man noch Variablen hat. Die nächsten beiden Geschäfte sind variabel. Daher stellen wir den Antrag, die nächsten beiden Geschäfte, Beitrag zur Prämienverbilligung und Ausrichtung einer Teuerungszulage, auf morgen zu verschieben. Wir gehen davon aus, dass die Antwort der Regierung vorliegen wird. Wir können es nicht verantworten, die beiden Geschäfte unter den alten Prämissen, die nicht mehr gelten, heute abschliessend zu behandeln. Das Budget werden wir heute wohl nicht fertig beraten können. Morgen könnte man mittels Rückkommen Korrekturen anbringen, falls dies nötig sein sollte. Wir stellen den Antrag, die beiden Geschäfte 182/2001 und 201/2001 zu verschieben.

Urs Hasler, FDP, Präsident. Ich stelle den Ordnungsantrag von Kurt Fluri zur Diskussion.

Hansruedi Wüthrich, FDP. Ohne mit meinen Kollegen der Finanzkommission Rücksprache genommen zu haben, stelle ich als Einzelsprecher fest, dass es sicher nicht schlecht wäre, wenn man heute Nachmittag in den Fraktionen über die veränderte Ausgangslage diskutieren könnte. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Verschiebung zuzustimmen.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion ist aus folgenden Gründen gegen die Verschiebung. Erstens wurden die Gerichtsurteile laut Informationen der Basler Zeitung von heute Morgen nur den interessierten Parteien schriftlich zugestellt. Zweitens ist die Variable 2,2 Prozent Teuerungsausgleich für das Personal für uns im Moment nicht diskutierbar. Wir stellen uns klar hinter den Teuerungsausgleich. Nach allem, was in den letzten Jahren geschehen ist, kann man den Schuh nicht einfach dem Personal zuschieben. Daher ist für uns Dringlichkeit nicht gegeben. Zudem ist heute absolut unklar, in welchem Zeithorizont die Zahlungen fällig würden. Daher ist eine Verschiebung auf morgen kein Zeitgewinn, sondern nur ein Nachgeben gegenüber der Tagesaktualität.

Magdalena Schmitter, SP. Ich kann mich den Worten von Rolf Grütter anschliessen. Die SP-Fraktion ist gegen eine Verschiebung und gegen eine Veränderung der Traktandenliste. Man hatte tatsächlich andere Prämissen anlässlich der Budgetierung. Das können wir nun aber nicht verändern.

Beat Käch, FdP. Ich bitte Sie inständig, nicht wieder auf die Teuerungszulage zurückzukommen. Wie seitens der CVP- und der SP-Fraktion gesagt wurde, kann das Staatspersonal nichts dafür, dass sich die Situation eventuell wieder verschlechtern werde. In einem langwierigen Prozess mit der Regierung sind wir auf die 2,2 Prozent gekommen, die wir als sehr fair betrachten. Wir werden keine Anträge auf Erhöhung stellen. Ich bitte Sie, das Staatspersonal nicht für etwas verantwortlich zu machen, womit es wirklich nichts zu tun hat.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt den Verschiebungsantrag. Das Staatspersonal kann auch nichts dafür, dass der Teuerungsindex rapide zurückgegangen ist. Wir werden im Zusammenhang mit unserem Nichteintretensantrag darauf zu sprechen kommen.

Walter Schürch, SP. Diejenigen Leute, die dagegen sind, dass man dem Personal die Teuerung ausgleicht, sollen dies doch offen sagen und nicht einen Weg hintenrum suchen, damit man das nicht bezahlen muss. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und die beiden Geschäfte heute abschliessend zu beraten.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kurt Fluri

43 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

182/2001

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Oktober 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Art. 65 Abs. 1 und 66 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994, Art. 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 Abs. 2 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 3. April 1996, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Oktober 2001 (RRB Nr. 1983), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2002 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 12% erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 62% der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.
2. Für die Prämienverbilligung 2002 werden 71.5 Mio. Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbetrag des Kantons (50%) von 17.7 Mio. Franken wird für das Jahr 2002 um 4.2 Mio. Franken auf 21.9 Mio. Franken erhöht.
3. Dem Ausgleichskonto KVG werden 2 Mio. Franken zur Mitfinanzierung des Kantonsanteils entnommen.
4. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 12. November 2001 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Janine Aebi, FdP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Alljährlich beraten wir in der Adventszeit das Geschäft zur Prämienverbilligung. Was würde also näher liegen, als hier Geschenke zu verteilen? Die Prämienverbilligung bleibt ein Zuspuff für Personen und Familien, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Solange unsere Kantonsfinanzen nicht gesund sind, müssen wir in diesem Bereich die bestmögliche, aber nicht die am meisten gewünschte Variante wählen. Dementsprechend wurde auch die Vorlage ausgearbeitet. Sie ist detailliert und enthält viele informative Zahlen und Fakten. Im Kanton Solothurn verzeichnen wir bei der Krankenversicherungsprämie eine Erhöhung um 5,6 Prozent, was gesamtschweizerisch gesehen die tiefste Teuerung ist. Dies deutet darauf hin, dass man sich in unsern Spitälern der Verantwortung bezüglich der Kosten bewusst ist und mit den Ressourcen wirtschaftlich umgeht. Im Jahr 2002 sollen im Kanton Solothurn total 71,5 Mio. Franken für die Prämienverbilligung ausgegeben werden. Dies bedeutet einen Kantonsanteil von 21,9 Mio. Franken, was 600'000 Franken mehr als im Jahr 2001 ausmacht. Der prozentuale Anteil des Kantons beträgt 62 Prozent gegenüber 60 Prozent im Vorjahr. Um dieses Ziel zu erreichen, werden 2 Mio. Franken aus dem Ausgleichsfonds bezogen.

In ersten Evaluationen wurde unser System positiv bewertet, und es vermag auch heute sozialpolitisch zu genügen. Der Kanton Solothurn revolutioniert sein System nicht grundsätzlich, jedoch ergänzt er das Berechnungsbarometer ab 2002 mit dem Faktor 120. Dabei wird die Situation der Jugendlichen besonders berücksichtigt. Die Richtprämie für Erwachsene wurde von 175 auf 185 Franken erhöht. Der minimale Auszahlungsbetrag beträgt neu 300 statt 360 Franken. Vergleiche haben gezeigt, dass mehrere Krankenversicherer Grundversicherungen anbieten, welche in der Höhe von 52 Franken für Kinder, 120 für Jugendliche und 185 für Erwachsene liegen. Gerade ein Krankenkassenwechsel bietet noch immer ein grosses Sparpotential, was leider noch viel zu wenig genutzt wird. In der Sozial- und Gesundheitskommission fand der Antrag der Regierung breite Zustimmung. Der erwartete SP-Antrag, wonach 75 Prozent der Bundesgelder abgeholt werden sollten, wurde abgelehnt.

Reiner Bernath, SP. Ein Abänderungsantrag liegt vor Ihnen. Leider ist es kein Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission, wie es bei den blauen Zetteln sonst üblich ist, sondern ein Antrag der SP-Fraktion. Das System der Prämienverbilligung krankt an der mangelnden kantonalen Umsetzung. Die Kantonalisierung der Prämienverbilligung hat bewirkt, dass heute Bund und Kantone die sozialen Krankenversicherungen nur noch mit der Hälfte des früheren Betrags unterstützen. Die andere Hälfte bezahlt heute die Bevölkerung, ausgenommen die wenig Verdienenden – für sie stimmt das heutige System. Relativ am meisten bezahlt, wer mit seinem Einkommen knapp über dem Limit liegt, also der Mittelstand mit Nachwuchs. Mit einem höheren Beitrag von 87 statt 71,5 Mio. Franken sollen auch die Familien des Mittelstandes von der hohen Kopfprämie entlastet werden. Unseres Erachtens geht es nicht an, dass diese Familien heute mehr Krankenkasseprämien als Steuern bezahlen. Da ist etwas faul am System. Wohlverstanden – ich sage nicht, der Mittelstand bezahlt zu wenig Steuern, sondern zu hohe Kopfprämien. Der Kanton Solothurn muss 5 Mio. Franken einsetzen, um das Verhältnis umzukehren.

Also 10-mal weniger als er eventuell für die Privatpatienten bezahlen muss. Bei der Mutterschaftsversicherung soll auf Bundesebene der 47 Jahre alte Systemfehler mit einer finanziell tragbaren und effektiven Lösung endlich ausgebügelt werden. Diese Lösung wurde von drei Nationalrätinnen und dem Chef des Gewerbeverbands, Herrn Nationalrat Triponez, lanciert. Bezüglich Prämienverbilligung entspricht es mittlerweile einer Mehrheitsmeinung, dass mehr Leute Beiträge erhalten. 1997 wurde in unserem Kanton die SP-Initiative für eine faire Prämienverbilligung zwar knapp verworfen; dieses Jahr hat das Stimmvolk des Kantons Zürich einer ähnlich lautenden Initiative jedoch zugestimmt. Die Zeit ist reif für eine bessere Lösung. Der Solothurner FdP fehlt ein Herr Triponez, sonst hätte sie das auch «gecheckt».

Peter Meier, FdP. Der Kanton Solothurn möchte auch im Jahr 2002 analog zu früheren Jahren, aber auf einem erhöhten Bundesbeitrag beruhend, 62 Prozent oder eine Gesamtsumme von 71,5 Mio. Franken für die Prämienverbilligung ausschütten. Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 21,9 Mio. Franken, wobei 2 Mio. Franken aus dem kantonalen Ausgleichskonto geleistet werden. Die Staatsrechnung wird also mit 19,9 Mio. Franken belastet. Folgende Gründe sprechen für eine Beibehaltung des Systems. Erstens. Beim Solothurner Modell liegt die Einkommensgrenze bereits heute bei 8 Prozent des anrechenbaren Einkommens, welches dem steuerbaren Einkommen, um einige Parameter korrigiert, entspricht. Diese Vorgabe macht auch der Bund in der anstehenden KVG-Revision. Wir erfüllen diese Vorgabe im Kanton Solothurn bereits. Zweitens. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat 1998 eine Studie über die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung in den Kantonen veröffentlicht. Damals erreichte eine grosse Mehrheit von Kantonen das Ziel 8 Prozent des steuerbaren Einkommens nicht. Der Kanton Solothurn gehörte bereits damals zu den löblichen Ausnahmen, die das Ziel erreicht haben. Von einer mangelnden kantonalen Umsetzung, lieber Reiner, kann daher keine Rede sein. Drittens. Das Solothurner Modell ist insofern flexibel, als bei einem Prämienanstieg von 10 Prozent und mehr die Ausschöpfungsquote von heute 60 auf 62 bis 65 Prozent erhöht werden kann. Viertens. In Anbetracht der Tatsache, dass die Pro-Kopf-Kostenerhöhung in der Grundversicherung im Kanton Solothurn zwischen 1999 und 2000 bedeutend geringer als in andern Kantonen ausfiel – wir liegen auf dem fünftbesten Platz – rechtfertigt sich die Beibehaltung dieses Systems.

Fünftens. Berücksichtigt man im weiteren, dass die teuerste Versicherung im Kanton, nämlich die Visana, nach wie vor von den meisten Versicherten gewählt wird, ist der Druck auf die Versicherten offensichtlich noch zu wenig gross, die Versicherung zu wechseln. Dieses Phänomen ist schwer erklärbar, könnten gerade Familien, die bei der Visana versichert sind, mit einem Wechsel massiv an Prämien sparen. Sechstens – und das ist bemerkenswert – geht aus dem Jahresbericht des Verbands Solothurnischer Krankensicherer hervor, dass 18 Prozent der Bezugsberechtigten, also jeder Fünfte, die Prämienverbilligung nicht geltend macht. Es wäre sehr einfach zu sagen, dabei handle es sich im Fremdsprachige. Tatsache ist, dass es beispielsweise auch Selbständigerwerbende gibt, welche auf diese Subventionen verzichten. Von diesen Geldern wird im Übrigen der Ausgleichsfonds gespiesen. Wenn sechs Jahre nach Inkrafttreten des KVG immer noch so viele Leute auf eine Prämienverbilligung verzichten, müssen wir uns doch fragen, ob in diesem Land die Subventionssysteme nicht längst ausgereizt sind. Aus diesen Gründen ist der Antrag der SP-Fraktion, der jedes Jahr in ähnlicher Form gestellt wird und früher von den Grünen unterstützt wurde, abzulehnen. Zumal wir es uns im Hinblick auf das Budget – Sie haben im Zusammenhang mit der dringlichen Interpellation gehört, was noch geschehen könnte – nicht leisten können, den Ausgabenüberschuss weiter zu erhöhen. Es soll mir einmal jemand sagen, welche Generation die Milliarde Schulden zurückbezahlen soll. Wir beantragen Ihnen, den Antrag der Regierung zu unterstützen und den Antrag der SP abzulehnen.

Urs Weder, CVP. Grundsätzlich beinhaltet diese Vorlage die Fortsetzung der KVG-Prämienverbilligung der letzten Jahre im Kanton Solothurn, wie sie von der Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission erläutert wurde. Die Gründe für die Beibehaltung will ich an dieser Stelle nicht mehr wiederholen. Für die CVP-Fraktion werden mit dieser Vorlage die sozialpolitischen Zielsetzungen erreicht. Eine Erhöhung auf die von der SP geforderten 75 Prozent würde einer unserer anderen Forderungen eindeutig widersprechen, nämlich der Vermeidung einer Steuererhöhung. Das ist sicher etwas, was das Solothurner Volk nicht will, und was von der jüngeren Generation mit getragen werden muss. Die CVP ist daher für Eintreten und Zustimmung.

Esther Bosshart, SVP. Auch hier unterstützt die SVP-Fraktion den Regierungsrat und beantragt Ihnen, seinem Antrag zuzustimmen. Wir schliessen uns den Worten von Peter Meier und Urs Weder an. Ich will Sie nun nicht mit mehr Zahlen belästigen. Die Prämienverbilligungssätze werden auf 62 Prozent angehoben. Der Kanton Solothurn gehört bezüglich der Krankenversicherungsprämien eher zu den günstigeren Kantonen. Im direkten Vergleich mit den andern deutschschweizerischen Kantonen ist der Kanton Solothurn im Mittelfeld angesiedelt. Zieht man in Betracht, dass der Kanton Solothurn nach wie vor

überdurchschnittlich stark verschuldet ist, erscheint uns mit dem Vorschlag der Kantonsregierung ein Maximum des Möglichen erreicht. Erfreulich ist, dass die Anhebung der Prämienverbilligung voraussichtlich ohne Mehrkosten erreicht werden kann, da sie aus dem Ausgleichsfonds, also aus nicht abgeholten Prämienverbilligungsgeldern, beglichen werden kann. Weitere Anträge zur Prämienverbilligung seitens der SP lehnt die SVP ab. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Antrag der Regierung zu.

Reiner Bernath, SP. Erlauben Sie mir ausnahmsweise nochmals ein Wort. Nun werden wiederum die üblichen Zahlenspiele gemacht. Aber mir geht es nicht um die Zahlenspiele. Es geht mir darum, dass gemäss dem Wunsch von Bundesrätin Dreifuss die Kantone endlich 100 oder wenigstens 75 Prozent abholen, damit das System wieder stimmt. Der Mittelstand leidet nämlich heute unter den steigenden Prämien und stöhnt und klagt Ruth Dreifuss an, sie habe ein schlechtes KVG gemacht. Dabei sind die Kantone schuld, die das nicht umsetzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag SP-Fraktion

Für die Prämienverbilligung 2002 in der Krankenversicherung wird das bundesgesetzliche Minimum um 25 Prozent erhöht. Der Bundesbeitrag basiert daher auf 75 Prozent der dem Kanton zustehenden Bundes-Prämienverbilligungsgelder.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffer 2

Antrag SP-Fraktion

Für die Prämienverbilligung 2002 werden 87 Mio. Franken beschlossen. Der bundesgesetzliche Minimalbeitrag des Kantons (50 Prozent) von 17,7 Mio. Franken wird für das Jahr 2002 um 9,2 Mio. Franken auf 26,9 Mio. Franken erhöht.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Dagegen Grosse Mehrheit

Ziffern 3-4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

123 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Sie haben den Beschlussesentwurf ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen angenommen.

201/2001

Ausrichtung einer Teuerungszulage im Jahre 2002; Nachtrag zum Voranschlag 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2001; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. November 2001 (RRB Nr. 2157), beschliesst:

1. Abschnitt II des Beschlussesentwurfs 1 zum Voranschlag 2002 (Botschaft und Entwurf vom 11.9.2001) soll wie folgt lauten:
Die Teuerungszulagen für das Jahr 2002 werden für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen um 2,3 Indexpunkte (entsprechend 2,2 Lohnprozenten) erhöht. Die Teuerung wird auf 105,1 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.
 2. Zur Ausrichtung der Teuerungszulagen im Jahre 2002 wird der Voranschlagskredit um 2,1 Mio. Franken auf 16 Mio. Franken erhöht.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Obwohl die 2,2 Prozent Teuerungsausgleich für die Finanzkommission am allerobersten Plafonds liegen, beantragt sie Ihnen einstimmig Zustimmung zu diesem Geschäft. Das Staatspersonal musste seit 1993 bei den Löhnen einen Kaufkraftverlust von beinahe 6 Prozent verkraften. Mit dem Ausgleich von 2,2 Prozent kann ein Teil dieses Verlusts kompensiert werden. Mit Blick auf die finanzielle Lage und auf die finanziellen Perspektiven unseres Kantons darf und muss man das zustande gekommene Angebot als gut bezeichnen. Die 2,2 Prozent sollen auf der einen Seite ein Dank an das Staatspersonal für die in der Vergangenheit geleisteten Dienste sein, die nicht immer einfach zu erbringen waren. Sie sollen aber auch Motivation für die kommenden Jahre sein, welche finanziell sicher nicht einfacher als die letzten sein werden.

Wie jedes Lohnsystem hat auch ein staatliches seine Vor- und Nachteile. Manchmal könnte man beinahe den Eindruck gewinnen, ein staatliches Lohnsystem habe nur Nachteile. Dem ist nicht so. Einer der Vorteile besteht darin, dass bei einem staatlichen Lohnsystem ein klarer gesetzlicher Rahmen und ein Anspruch bestehen. Der Hauptunterschied zur Privatwirtschaft besteht darin, dass beim staatlichen Lohnsystem in den ersten 16 Dienstjahren ein gesetzlicher Anspruch auf eine Lohnerhöhung, nämlich auf den Stufenanstieg existiert. Staatsangestellte im ersten bis zehnten Dienstjahr erhalten pro Jahr 3,5 Prozent Lohnerhöhung. Vom 11. bis zum 16. Jahr besteht ein gesetzlicher Anspruch auf 2,5 Prozent Lohnerhöhung. Ein Staatsangestellter kann nach 16 Dienstjahren im Vergleich zum Anfangslohn eine Lohnerhöhung von 50 Prozent realisieren. Dies ist gesetzlich garantiert. Für das nächste Jahr bedeutet dies Folgendes. Die Staatsangestellten im ersten bis zehnten Dienstjahr erhalten 3,5 plus 2,2 Prozent, also total 5,7 Prozent. Die Angestellten im 11. bis 16. Dienstjahr erhalten entsprechend 4,7 Prozent. Alle, die mehr als 16 Jahre für den Staat arbeiten, erhalten die 2,2 Prozent Teuerungsausgleich.

Vergleicht man die verschiedenen Personalbereiche untereinander, erhält man das folgende Bild. In den Spitälern arbeiten traditionellerweise jüngere Leute. 54 Prozent des Personals werden dort eine Lohnerhöhung von 5,7 Prozent erhalten. Im Verwaltungsbereich erhalten 30 Prozent eine Lohnerhöhung von 5,7, 25 Prozent eine von 4,7 und 35 Prozent erhalten den Teuerungsausgleich im Umfang von 2,2 Prozent. So ein schlechter Arbeitgeber, wie oft gesagt wird, kann der Kanton aus der Optik der Finanzkommission nicht sein. Wenn man den Exponenten des Staatspersonalverbands zuhört, könnte man manchmal meinen, beim Kanton finde aus Lohngründen eine Massenflucht des Personals statt. In der Privatwirtschaft geht man davon aus, dass eine Fluktuationsrate von 10 Prozent im Rahmen des Normalen liegt. Obwohl die Fluktuationsrate auch beim Kanton angestiegen ist, beträgt sie mit 7,5 Prozent weniger als in der immer wieder zum Vergleich herangezogenen Privatwirtschaft. Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Lage kann bereits festgestellt werden, dass es in einzelnen Bereichen wieder einfacher geworden ist, Personal zu rekrutieren.

Zum Lohnvergleich mit andern Kantonen. Hier ist wichtig, dass gleiches mit gleichem verglichen wird. Es reicht nicht, wenn man zwei Löhne einander gegenüberstellt. Man muss die unterschiedlichen Lohnsysteme gegeneinander abgleichen. Aufgrund der unterschiedlichen Anstiegsdauern ist daher nicht der Lohn des einzelnen Jahres, sondern der Lohn während der gesamten Erwerbsdauer zu vergleichen. Die höchste Lohnstufe wird im Kanton Solothurn bereits nach 16 Jahren erreicht. Im Kanton Bern dauert dies 25 Jahre, in Baselland 28, in Basel-Stadt 32, und in Luzern sowie im Aargau muss das Personal 35 Jahre arbeiten, bis es die höchste Lohnstufe erreicht. Das Personal beginnt in unserem Kanton also mit leicht tieferen Löhnen, ist aber mit Abstand am schnellsten in der Endposition. Mit dem gesetzlichen Stufenanstieg erhöht sich der Lohn während dieser ersten 16 Jahre um 50 Prozent.

Der unterschiedlich lange Stufenanstieg ist beim Vergleich nicht zu vernachlässigen. Dies zeigt das Beispiel einer Krankenschwester DN II, welche nach 16 Dienstjahren im Kanton Solothurn im Maximum von 88'880 Franken eingestuft ist. Um den gleichen Frankenbetrag zu erreichen, muss sie im Kanton Bern 24, im Kanton Basel-Stadt 25 und im Kanton Baselland 29 Jahre arbeiten. Im Kanton Luzern beträgt die Endposition nach 35 Jahren 79'000 Franken. Diese Summe erreicht eine Solothurner Krankenschwester bereits im 10. Dienstjahr. Der Vergleich unter den Kantonen ist eine hoch komplizierte Angelegenheit, die schlussendlich zu andern Resultaten führen kann als vordergründig vermittelt werden.

Aus aktuellem Anlass ist sicher auch noch etwas zu den Besoldungen der Polizei zu sagen. Wir haben im Moment ein Korps von 300 Personen. Eine Aufstockung auf 330 Personen wurde in diesem Parlament bereits vor einiger Zeit beschlossen. Liest man die Berichterstattung und die Leserbriefe, muss man zum Schluss kommen, dass auch der Polizei das Personal davonläuft. Nimmt man die Fakten jedoch genau auseinander, so zeigt sich ein differenzierteres Bild. Es wurde in den letzten Monaten verschiedentlich argumentiert, im Jahr 2001 seien aufgrund der schlechten Besoldung 32 Kündigungen eingegangen. Dies möchte ich als unzulässig bezeichnen. Tatsache ist, dass sich unter den 32 Kündigungen 16 Pensionierungen befinden. Für mich haben Pensionierungen überhaupt nichts mit der Besoldung zu tun, sondern vielmehr mit dem Erreichen einer Altersgrenze. Die 16 effektiven Austritte stellen sich wie folgt dar: Eine Person arbeitet nun im Kanton Zug als wissenschaftliche Mitarbeiterin, zwei wechselten zur Kantonspolizei Baselland, zwei zur Stadtpolizei Solothurn, acht zur Bundeskriminalpolizei und zwei in die Privatwirtschaft. Ein Mitarbeiter hat ein Studium in Angriff genommen und arbeitet noch teilzeitlich bei der Polizei. Kein einziger Mitarbeiter wechselte beispielsweise in den Kanton Aargau. Dem Schreiben des Polizeibeamtenverbandes können Sie entnehmen, dass dieser Kanton wahnsinnig gute Polizistenlöhne bezahlt. Bei einem Korpsbestand von 300 Personen beträgt die Fluktuationsrate bei 16 Abgängen knapp 5 Prozent und liegt damit sogar unter der Fluktuationsrate des übrigen Staatspersonals. Im Schreiben des Polizeibeamtenverbandes wird zwischen 1988 und 2001 eine Fluktuation von 30 Personen angegeben. In den 13 Jahren haben 10 Prozent die Polizei verlassen. Ich glaube, man kann nicht sagen, dass das Personal davonläuft.

Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Fachhochschule Olten eine Studie zur Lohnsituation und zum Vergleich mit den umliegenden Kantonen in Auftrag gegeben. Die Studie liegt vor. Im wissenschaftlichen Vergleich wurden die eingangs erwähnten unterschiedlichen Lohnsysteme aufeinander abgeglichen. Zur grossen Überraschung wurde festgestellt, dass die Solothurner Löhne sicher nicht viel zu hoch sind, aber auch nicht so schlecht, wie sie dargestellt wurden. Der Bericht liegt vor und wird von der Polizei bestritten. Ich erhalte den Eindruck, dass das Resultat des wissenschaftlichen Berichts – es handelt sich nicht um einen Bericht der Personalamts – auf dem Verhandlungsweg zwischen den Sozialpartnern verändert werden soll. Das scheint mir doch eigenartig zu sein. Ich bitte die Regierung und insbesondere den Finanz-Direktor als obersten Personalchef eindringlich, den Bericht im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips – welches an der Urne beschlossen wurde – auf den Tisch zu legen. Anscheinend – ich kenne den Bericht nicht – sind die Löhne also nicht so schlecht, wie behauptet wurde. Es gibt aber auch einen andern, finanztechnischen Grund, warum die Bereso-Löhne allgemein nicht verändert werden sollten. Die Bereso ist ein hoch kompliziertes Gebilde. In arbeitswissenschaftlichen Vergleichen wurden die Löhne eingestuft und die Berufsgruppen einander gegenübergestellt. Die kleinste Veränderung auf der einen Seite kann katastrophale Folgen auf der andern Seite nach sich ziehen. Ich illustriere dies anhand des Berufs des Polizisten. Dieser Beruf wurde arbeitswissenschaftlich mit dem Beruf der Krankenschwester gleichgestellt. Erhöht man die Polizistenlöhne einseitig, so wären Lohnklagen seitens der Krankenschwestern – und diesen Beruf üben nicht 300, sondern tausende von Personen aus – Tür und Tor geöffnet. Ich bitte Sie eindringlich, das Lohngefüge der Bereso nicht zu verändern – sei es bei der Polizei oder in andern Bereichen.

Nach diesem personal- und lohnpolitischen Exkurs bitte ich Sie im Namen der einstimmigen Finanzkommission um Zustimmung zu einer Teuerungszulage von 2,2 Prozent im Jahr 2002. Das Personal hat sie nach Jahren verdient.

Hans Walder, FdP. Der Sprecher der Finanzkommission hat es mir einfach gemacht, indem er bereits alles gesagt hat. So bleibt für mich gar nicht mehr viel übrig. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der regierungsrätlichen Vorlage zu. Dies mit dem Willen, dem Staatspersonal auch bei tiefer Teuerung eine gewisse Kompensation zu gewähren, welche es in der Zwischenzeit sicher verdient hat. Die Lohnerhöhung wird als Teuerungsausgleich ausgewiesen, sodass sich keine Folgen bezüglich der Pensionskasse ergeben. Ich möchte an die dringliche Interpellation anknüpfen. Wir wollten dieses Traktandum nicht aus Gründen der Teuerung verschieben, sondern im Interesse einer Gesamtsicht der finanziellen Lage. Wir stimmen der Vorlage der Regierung trotzdem zu und empfehlen dies auch dem Plenum.

Peter Gomm, SP. Der Rückstand bei den Löhnen des Staatspersonals gegenüber der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise seit 1993 beträgt 7 Prozent. Dies ist der zweitletzte Platz im Vergleich mit der Lohnentwicklung in den andern Kantonen. Die rote Laterne hat der Kanton Solothurn auch bei den Anfangsbesoldungen der Lehr- und Hochschulabgängerinnen und -abgänger. Die Situation im Gesundheitswesen hat sich durch die Aufhebung des Minusklassen-Entscheids beim Pflegepersonal nur wenig verbessert. Hier besteht noch immer ein massiver Nachholbedarf. Auch in andern Aufgabebereichen, und vor allem bei den unteren und mittleren Einkommensklassen steht der Kanton Solothurn schlecht da. Er ist mit seinen Anstellungsbedingungen nicht mehr konkurrenzfähig. Der Lohn ist zwar nicht das einzige, aber ein wichtiges Kriterium, um sich am Arbeitsplatz wohl zu fühlen. Wenn in der Privatwirtschaft Sekretariatsangestellte bis 500 Franken mehr Anfangslohn und in den Nachbarkantonen Angestellte im Gesundheitswesen und in den Lehrberufen bis 1000 Franken mehr Lohn pro Monat erhalten, so ist dies nicht akzeptabel. Vergleiche zur Privatwirtschaft werden immer wieder gerne gezogen. Jede Unternehmerin und jeder Unternehmer weiss, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Glied zur Realisierung des Unternehmenserfolgs sind. Dies gilt auch für den Kanton Solothurn. Kantonsparlament und Regierung haben dem Personal in den letzten Jahren Lohnopfer auferlegt, und Solidarität mit der schlechten Lage der Kantonsfinanzen verlangt. Dies ist nicht alles. Das Personal musste richtigerweise selbst dafür sorgen, dass die Aufträge zur Umstrukturierung umgesetzt werden. Es hat unter höheren Anforderungen mehr gearbeitet und real weniger erhalten. Das Personal hat sich über Weiterbildungen qualifiziert. In der Bewertung der einzelnen Arbeitsplätze hat dies zu einer hohen Erledigungsqualität bei hoher Leistungsbereitschaft und tiefem Personalbestand geführt. Der Kanton Solothurn weist denn auch am zweitwenigsten Staatsangestellte pro Kopf der Bevölkerung aus. Mit weiteren Lohnopfern muss man jetzt aufhören. Andere Kantone und Gemeinden gewähren 3 bis 3,5 Prozent Teuerungsausgleich. Die Swisscom und die Migros erhöhen die Löhne um bis zu 3,7, respektive 3,25 Prozent. Im Vergleich dazu sind die 2,2 Prozent ein bescheidenes Nachziehen, auch wenn die Jahresteuern nur 0,3 Prozent beträgt. Wir stellen lediglich darum keinen Antrag auf Erhöhung, weil die federführenden Personalverbände diesem Kompromiss zugestimmt haben. In Zukunft muss es unter einem massvollen Umgang mit den Staatsfinanzen aber darum gehen, die Rückstände aufzuholen und attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die SP-Fraktion ersucht Sie um Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Regierung.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir meinen damit, dass die im Budget eingestellten 1,8 Prozent richtig sind. Der Zusatzkredit von 2,1 Mio. Franken, um welchen es in dieser Vorlage geht, braucht es nicht. Die vorgeschlagenen 2,2 Prozent beruhen auf zwei Komponenten. Erstens auf der prognostizierten Teuerungsentwicklung per Ende dieses Jahres und zweitens auf einem Ausgleich aufgrund des Rückstands der Teuerungsentwicklung. Verhandelbar ist nur Punkt zwei. Punkt eins, die prognostizierte Teuerungsentwicklung, ist ein so genannter exogener Parameter. Das heisst, er kann von den Verhandlungspartnern nicht beeinflusst werden. Beim Punkt zwei hat man sich nach – wie erwähnt wurde – zähen Verhandlungen auf 1 Prozent geeinigt. Dies ist der Vorlage zu entnehmen. Die Teuerung wird als 1,2 Prozent extrapoliert, und total macht dies 2,2 Prozent aus. Das heisst, es geht um 1 Prozent, welches ausgehandelt wurde, und das andere ist nicht verhandelbar. Was ist nun mit diesem anderen los? Die Zahlen, die jetzt auf dem Tisch liegen, zeigen ein ganz anderes Bild. Ende November betrug die Teuerung noch 0,3 Prozent. Warum ist das so? Insbesondere die Öl- und entsprechend auch die Benzinpreise gingen massiv zurück. Auch in andern Sektoren gingen die Preise erstaunlich stark zurück. Damit ist der ausgehandelte Zuschlag klar kleiner als 1,2 Prozent. Wir sind der Auffassung, dass der im Budget vorgesehene Zuschlag von 0,8 Prozent zu dem einen Prozent absolut hinreichend ist. Hinzu kommt, dass wir die 2,1 Mio. Franken, die wir jetzt bewilligen, nicht bezahlen können. Auch dafür müssen wir wieder Geld aufnehmen. Wie Sie wissen, haben wir einen negativen Voranschlag im Umfang von fast 10 Mio. Franken. Hinzu kommen die 2 Mio. Franken, sodass es total 12 Mio. Franken ausmacht. Dieses Geld kommt nicht aus den Steuern, sondern wir müssen es aufnehmen. Ich bitte Sie, aufgrund dieser Überlegungen auf das Geschäft nicht einzutreten. Dies sage ich insbesondere an die Adresse der Freisinnigen, die im Jahr 2003 ein ausgeglichenes Budget haben wollen.

Rolf Grütter, CVP. Der Kantonsrat ist in dieser Sache Arbeitgeber. Ein bleibender Spruch aus den letzten 500 Jahren der Geschichte des Arbeitgebers lautet: Jede Lohnerhöhung kommt zum falschen Zeitpunkt. Warum ist die CVP für die 2,2 Prozent Teuerungsausgleich? Aus unserer Optik ist der Nachholbedarf unbestritten. Man musste das Personal über viele Jahre vertrösten. Dies nicht etwa, weil man das gern gemacht hat, sondern weil die Not gross war. Jetzt ist ein Silberstreifen am Horizont zumindest noch sichtbar. Die CVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass der Nachholbedarf des Personals, welches während so langer Zeit keinen Teuerungsausgleich erhielt und eine Kürzung von 1,8 Prozent zu verkraften hatte, im Rahmen der beantragten 2,2 Prozent erfolgen soll. Wir sind insbesondere auch darum zu dieser Mei-

nung gekommen, weil damit ja keine Realloohnerhöhung im eigentlichen Sinn verbunden ist. Trotz der 2,2 Prozent können wir die Anzahl der Besitzständler weiter abbauen. Falls Sie der Massnahme zustimmen- und dazu ist ein Zweidrittelsmehr nötig – werden wir noch 428 Besitzständler haben. In der Volksschule wird es praktisch keine mehr geben, und bei den Ärzten noch 30. Noch zirka 100 Besitzständler werden mehr als 5 Prozent «zu viel» Lohn erhalten. Mit dieser Massnahme kann man wiederum einen Teil der Besitzständler abschaffen. Aus diesen Gründen sind wir für die 2,2 Prozent als Ausgleich der Teuerung, nicht aber als Kompensation für die 1,8 Prozent, die einmal gekürzt wurden – wie dies auch schon oft gefordert wurde.

Zur Polizei. Wie der Sprecher der Finanzkommission erwähnt hat, sind zur Zeit 312 Polizistinnen und Polizisten im Polizeikorps beschäftigt. Das Globalbudget ist aufgrund der seinerzeit beantragten Erhöhung des Bestands auf 330, respektive 340 Personen, je nach Rechnungsart, ausgelegt. Wir haben also einen grossen Rahmen an nicht ausgeschöpftem Personalbestand. Sollte es in einzelnen Kategorien schwierig sein, Schritt zu halten, so ist der Departementschef frei, auch einmal bei den «Soldaten» Anpassungen vorzunehmen. Dies hat er in den letzten Jahren ja auch bei Chefbeamten gemacht. Das Globalbudget räumt der Regierung solche Möglichkeiten ausdrücklich ein. Bei Nicht-Konkurrenzfähigkeit ist dieser Schritt durchaus möglich. Der Kantonsrat schreibt bekanntlich nicht mehr die Lohnsumme fest, sondern nur noch die Gesamtbudgetsumme im Rahmen des Globalbudgets. Würde der Personalbestand bis Ende nächstes Jahr nicht ausgeschöpft, so müsste man sich tatsächlich überlegen, ob eine Globalbudgetkürzung im Polizeibereich nicht angebracht wäre. Man hat es wegen der Aufstockung der Personalbestände erhöht, die nicht vollzogen wurde. Wenn Sie das nicht glauben, können Sie es in den Protokollen nachlesen.

Zur SVP. Man kann jedes Argument technisch so aufbauen, dass es am Schluss in die eigene Küche passt. Die SVP tut dies seit Jahren auf der schweizerischen und auf der kantonalen Bühne. Die CVP möchte die folgende Aussage machen. Das Personal des Kantons Solothurn hat in den letzten Jahren unter sehr schwierigen Bedingungen bei sehr starkem Kostendruck in weitesten Teilen eine hervorragende Leistung erbracht. Die Angestellten sind weiterhin gefordert – man denke nur an die Überführung aller Bereiche in die Globalbudgetierung. In der heutigen Situation mögen die 2,2 Prozent eine kleine Belohnung, ein Dankeschön, oder auch ein Ansporn für die Zeiten sein, die noch vor uns liegen. Die CVP beantragt Ihnen einstimmig, auf die 2,2 Prozent Teuerung einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Kurt Fluri, FdP. Wir sind zu Beginn der Debatte mir unserem Ordnungsantrag unterlegen. An sich könnten wir die Einladung der SVP annehmen, was in ein Nichteintreten münden könnte. Mit Sicherheit könnte das Quorum nicht erreicht werden. Wir werden uns aber nicht so verhalten. Wir lehnen den Antrag der SVP auf Nichteintreten ab, da wir nicht auf taktischem Weg erreichen wollen, was in einer Abstimmung mehrheitlich abgelehnt wurde, nämlich die Verschiebung des Traktandums. Wir fügen uns dem Mehrheitsentscheid. Hinsichtlich des Prozentsatzes unterstützen wir den Antrag der SVP auch nicht, da ein anderer Prozentsatz als 2,2 in diesem Saal nicht mehrheitsfähig wäre. Die Regierung, die Finanzkommission sowie alle andern Fraktionen haben sich für 2,2 Prozent ausgesprochen – trotz der sehr geringen Teuerung. Wir wollen dem Personal ebenfalls unsere Anerkennung entgegenbringen. Damit wollen wir dokumentieren, dass wir nicht gegen das Personal sind, wie viele meinen, die ein Feindbild unserer Fraktion haben. Wir wollen einen Nullentscheid aufgrund des Quorums verhindern. Wir unterstützen die Vorlage trotz des aktuellen Entscheids und trotz der Ablehnung unseres Ordnungsantrags praktisch einstimmig.

Rolf Rossel, CVP. Ich äussere mich als Einzelsprecher. Ich will nicht schwarz malen, möchte aber etwas in Bezug auf die Polizei, auf meine Kollegen, mit welchen ich lange Jahre zusammengearbeitet habe, sagen. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleicher Lohn? Man kann nicht den Stadtpräsidenten von Olten, Solothurn und Grenchen vorwerfen, sie würden ihre Leute zu gut honorieren. Uns muss man den Vorwurf machen, dass wir nicht schon längst gleichgezogen sind. Sie haben nämlich den gleichen Lohn verdient wie die Kameraden der Stadt. Was ich sage, gilt bis zum Grad eines Wachtmeister MBA. Höhere Funktionen – das gebe ich offen zu – sind gut honoriert. Bis zu diesem Grad sollte aber etwas gehen. Ich stelle in dieser Sache keinen Antrag, bitte aber die Regierung und die Fraktionen, diese Frage nochmals zu prüfen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Zum Antrag der SVP. Hans Rudolf Lutz hat Recht, wenn er sagt, der Kanton befinde sich in einer äusserst schwierigen finanziellen Lage. Dies trifft absolut zu. Im Eintreten zum Budget werde ich versuchen, Ihnen aufzuzeigen, dass die nächsten Jahre schwierig werden. Wir haben finanziell schwierige Jahre vor uns. Daraus ziehen wir nun den umgekehrten Schluss: Um die kommenden Jahre bewältigen zu können, reicht es nicht aus, motiviertes Personal zu haben. Wir müssen hoch motiviertes Personal haben. Und wir müssen das Personal nun motivieren, indem wir hinsichtlich des Lohns tätig werden. Als einziger Kanton der Schweiz haben wir unserem Personal den Lohn gekürzt.

Wir können die nächsten Jahre nicht als Regierung oder als Parlament alleine bewältigen; wir brauchen das Personal dazu. Aus diesem Grund bitte ich Sie, trotz allem Verständnis für die schwierige finanzielle Situation des Kantons, dem Teuerungsausgleich zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Wenn man eine Zeit lang in der Politik tätig ist, entwickelt man gewisse Kontrollmechanismen. Deren gibt es im Wesentlichen drei; man könnte sie der WOV-Philosophie folgend auch Indikatoren nennen. Wenn alle von links bis rechts und von oben bis unten sagen, die Regierung habe genau das gemacht, was goldrichtig ist, kann etwas wirklich nicht stimmen. Wenn nur diejenigen auf der Seite A oder nur diejenigen auf der Seite B sagen, die Regierung habe es richtig gemacht, so kann dies durchaus zutreffen. Es stellt sich aber die Frage der politischen Mehrheitsfähigkeit. Diejenigen, die etwas erhalten, sagen, es wäre mehr drin gelegen. Diejenigen, die es bezahlen müssen, sagen dagegen, es sei zu viel. In diesem Fall kann die Regierung davon ausgehen, dass sie es in etwa richtig gemacht hat. Dies ist die jetzige Ausgangslage. Ich habe nun neu gelernt, dass offenbar noch die variable Geometrie hinzu kommt. Vor zwei Monaten sagten diejenigen, die etwas geben müssen: Gut, dass ihr ihnen nicht mehr gebt. Nun hat sich die Teuerung nicht wie erwartet entwickelt, und die Fronten haben sich ein wenig verändert.

Ich bitte Sie zu beachten, dass es sich wirklich um einen Teuerungsausgleich handelt. Mit Realloohnerhöhung hat das nichts zu tun. Damit erfahren die Besitzständinnen und Besitzstände keine Verbesserung der Situation. Die 2,2 Prozent sind nur auf den ersten Blick grosszügig. Für einen Kanton in unserer finanziellen Lage ist jeder Franken zu viel; da gebe ich Hans Rudolf Lutz Recht. Aber Hansruedi Wüthrich hat etwas sehr wichtiges gesagt. Wir werden im Zusammenhang mit dem Budget und der mittelfristigen Perspektive darauf zurückkommen. Der Kanton wird auch in Zukunft ein Sparkanton bleiben müssen. Anders geht es gar nicht, sonst wäre alles Täuschung, was man heute zu sehen glaubt. Will man die Situation bewältigen, so ist dies tatsächlich nur dann möglich, wenn das Personal bereit ist, mit zu ziehen. Nicht nur darum, aber auch darum kann man die 2,2 Prozent durchaus verantworten – auch im Sinne einer Anerkennung.

Zum Votum von Herrn Gomm. Ich will nicht bestreiten, dass Sie sektoriell gesehen Recht haben, aber man kann nicht generell sagen, der Kanton sei nicht konkurrenzfähig. Wir haben in einzelnen Bereichen tatsächlich Probleme. Ich weise darauf hin, dass die Privatwirtschaft in der Regel von Lohnwachstum spricht. Darunter versteht man selbstverständlich den Teuerungsausgleich, aber meist auch eine Leistungs- oder Reallohnkomponente. Wir sprechen hier nur vom Teuerungsausgleich. Vom Stufenanstieg können selbstverständlich nicht alle gleich profitieren, das gebe ich zu. Wenn man den Stufenanstieg einbezieht und den Begriff Lohnsummenwachstum benutzt, so sieht es im Wesentlichen ganz anders aus. Zugegeben – wer von der öffentlichen Hand beschäftigt ist, wird in sehr guten Zeiten nie so viel profitieren können, wie das andernorts der Fall ist. In schlechteren Zeiten, und das anerkennt das Staatspersonal, ist die Situation aber auch nicht gleich schwierig wie dort, wo es vorher besser ging. Ich bitte Sie, den 2,2 Prozent Teuerungsausgleich zuzustimmen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Es liegt ein Antrag der SVP auf Nichteintreten vor.

Abstimmung

Für den Antrag SVP (Nichteintreten)
Für Eintreten

Minderheit
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes
Dagegen

94 Stimmen
10 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Quorum beträgt 77 Stimmen. Sie haben den Beschlussesentwurf somit angenommen. Ich gebe Ihnen den Eingang einer dringlichen Motion der CVP-Fraktion bekannt, die ebenfalls vor der Pause begründet wird. Sie trägt den Titel «Lösung des Problems der verweigeren AHV-Ersatzrente für Volksschullehrkräfte».

181/2001

Ausserordentlicher Gebäudeunterhalt Hochbauten, Jahresprogramm 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet: Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37, Abs. 1, Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. September 2001 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

1. Es werden folgende Objektkredite bewilligt:

Bürgerspital Solothurn:

Haus 9, Ersetzen der Notstromanlage und der Elektroverteilungen	Fr.	1'200'000.–
---	-----	-------------

Königshof, Solothurn/Rüttenen:

Erneuerungskonzept	Fr.	110'000.–
--------------------	-----	-----------

2. Für den Ausserordentlichen Gebäudeunterhalt der staatlichen Hochbauten werden für 2002 entsprechend dem Jahresbauprogramm zu Lasten des Voranschlages zur Staatsrechnung 2002 folgende Kredite in der Investitionsrechnung bewilligt:

6025.503.00 Berufs- und Mittelschulbauten	Fr.	2'000'000.–
---	-----	-------------

6026.503.00 Spitalbauten	Fr.	3'000'000.–
--------------------------	-----	-------------

6027.503.00 Allgemeine Bauten	Fr.	2'100'000.–
-------------------------------	-----	-------------

6027.503.01 Anstalten	Fr.	100'000.–
-----------------------	-----	-----------

Total	Fr.	<u>7'200'000.–</u>
-------	-----	--------------------

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Vorlage war in unserer Kommission nach einem Augenschein im Bürgerspital Solothurn und im Untersuchungsgefängnis Olten unbestritten. Von den 7,2 Mio. Franken sind allein 5 Mio. Franken für Schulen und Spitäler eingesetzt. Es handelt sich dabei zum grössten Teil um sehr dringende Sanierungen. Es kann nicht angehen, dass bei einer Operation der Strom ausfällt und das Notstromaggregat nicht mehr funktioniert. In der Vorlage steht, der Gesamtunterhalt der Hochbauten mache 1,1 Prozent des Gebäudeversicherungswerts aus. Das stimmt so nicht ganz, da der zur Berechnung eingesetzte Versicherungswert demjenigen von vor drei Jahren entspricht. Dies bedeutet, dass der Aufwand nochmals um 9 Prozent auf 1 Prozent zurückgeht. Dies ist eindeutig zu wenig, beträgt doch der anerkannte Wert 1,5 bis 2 Prozent der Versicherungssumme. Der Gebäudeversicherungswert ist bekanntlich meist auch niedriger als der Wiederbeschaffungswert. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erwartet nach Beendigung der Arbeiten an der A5 ein Anheben dieses Prozentsatzes, um keine bösen Überraschungen erleben zu müssen. Anzumerken bleibt, dass bei der Kantonsschule Olten mittlerweile ein Renovationsbedarf von mittlerweile über 14 Mio. Franken ansteht.

Anlässlich der letzten Kommissionssitzung hat der neue Kantonsbaumeister angedeutet, welche Ideen er für den Unterhalt der kantonalen Gebäude verfolgen möchte. Die Kommission steht diesen Ideen positiv gegenüber, die ich nun zusammenfassend erläutere. Statt Teilsanierungen – sprich Salamtaktik – sollen Gesamtsanierungen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen werden. Dies kann auch über einige Jahre verteilt werden. Wir haben in einem Fall von Teilsanierungen ein Gebäude mit drei verschiedenen Liften, was drei verschiedene Serviceabonnements zur Folge hat. Die SO⁺-Massnahme Nr. 5 verlangt einen Planungsstopp. Energietechnische Sanierungen stehen jedoch an, welche teilweise durch Einsparungen bei den Heizkosten kompensiert werden können. Bei den Einzelinvestitionen sollte man Kosten und Nutzen abwägen. Das heisst, die strategischen Überlegungen sollten

eingebaut werden. Langfristige Mietverpflichtungen müsste man auch in die Überlegungen mit einbeziehen. Es gibt Ämter, die Mieten bezahlen, welche mehr als das Doppelte über dem ortsüblichen Preis liegen. Die Investitionsstrategie sollte ökonomisch optimiert sein, das heisst zum Beispiel, Einsparungen sollten in der Laufenden Rechnung ausgewiesen werden. Es sollten Vergleiche angestellt werden, ob gebaut oder gemietet werden soll. Das neuste Beispiel dazu ist der Kantonspolizeiposten Olten. Eine aktive Liegenschaftspolitik soll betrieben werden.

Wir wollen nicht den Lehrmeister spielen und hoffen, dass uns die Regierung nicht falsch versteht. Es liegt uns fern, ihr zu unterstellen, sie habe das bis jetzt nicht so gehandhabt. Vielleicht aber nicht bis zur letzten Konsequenz. Die Unterstützung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission – und ich meine auch des Kantonsrats – ist der Regierung gewiss. Anlässlich der Begehung des Untersuchungsgefängnisses in Olten mussten wir feststellen, dass im Gegensatz zu Solothurn der Nachtdienst von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens von einem einzigen Wächter absolviert wird. Keines unser Kommissionsmitglieder hätte sich diesen Dienst zugemutet. Es ist uns aber auch bewusst, dass eine Doppelbesetzung beim Nachtdienst drei zusätzliche Stellen nach sich ziehen würde, was den kantonalen Finanzen nicht förderlich wäre. Es würde uns freuen, wenn diese Angelegenheit über Umschichtung – wie wir gehört haben, haben wir zirka 18 Polizisten zu wenig – oder auf andere Art und Weise gelöst werden könnte. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Roland Frei, FdP. Die FdP tritt auf die Vorlage ein. Dies obwohl wir mit 7,2 Mio. Franken noch immer unter dem notwendigen Wert von 1,5 bis 2 Prozent der Versicherungssumme liegen. Wir sehen die Notwendigkeit aller vorgeschlagenen Unterhaltsarbeiten. Auch wir wollen Werterhaltung betreiben, um Folgeschäden bei den Hochbauten zu verhüten. Auch sicherheitstechnische Aspekte sind uns wichtig. Wir erachten es als sehr wichtig, Besichtigungen durchzuführen, wie dies von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission im Falle des Bürgerspitals Solothurn und des Untersuchungsgefängnisses Olten erfolgt ist. Nur so kann man sich in einzelnen Fällen ein objektives Bild über die angesprochene Notwendigkeit machen. Uns ist auch klar, dass im Bürgerspital noch weitere Sanierungen gemacht werden müssen. In den Operationssälen, aber auch auf anderen Stationen stehen Arbeiten an. Speziell wichtig ist daher eine klare Finanzplanung nach Prioritäten. Wie auch der Finanzkommission ist uns die Sache mit den Globalbudgetreserven sauer aufgestossen. Im Bürgerspital wurden im Geschoss L für 800'000 Franken zusätzliche Investitionen getätigt, die nicht über den normalen Kredit liefern und keine politische Hürde nehmen mussten. Allgemein müssen klare Richtlinien für den Umgang mit den Globalbudgetreserven aufgestellt werden. Diese müssen für alle Globalbudgets ohne Ausnahme gelten. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Ruedi Heutschi, SP. In der SP-Fraktion ist dieses Geschäft unbestritten; wir werden eintreten und zustimmen. Wieder einmal nehmen wir anhand dieses Geschäfts zur Kenntnis, dass in unserem Kanton beim Gebäudeunterhalt ein sehr grosser Nachholbedarf besteht. Mit der diesjährigen leichten Anhebung bauen wir den Nachholbedarf noch nicht ab. Wichtig ist, dass die Zuständigen richtige Kriterien anwenden. Zuerst müssen Sicherheit, Hygiene und die Einhaltung sinnvoller Vorschriften stehen. Weit oben muss auch die Vermeidung von Folgeschäden angesiedelt werden. Man kann ein Gebäude zwar noch betreiben. Wenn man aber nichts macht und es weiter verlottern lässt, kostet es schlussendlich viel mehr. Die weiteren Kriterien wie Energie sparen und Verbesserung der Betriebsabläufe sind auch wichtig. Zuerst kommt noch die Verbesserung der Infrastruktur. Es wäre schön, wenn wir über Infrastrukturverbesserungen diskutieren könnten. Dies liegt jedoch nicht drin; wir können nur das Nötigste machen. Claude Belart hat aufgezeigt, dass wir unter den Sollwerten liegen. Das Nötigste wird in sinnvoller Priorität gemacht. Es ist uns bewusst, dass eine grosse Warteliste vorhanden ist, und dass dies Geld kosten wird – das macht uns Sorgen.

Bruno Biedermann, CVP. Die CVP-Fraktion tritt grossmehrheitlich auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Für das nächste Jahr sind 7,2 Mio. Franken für die Erhaltung der Bausubstanz der Kantonsbauten vorgesehen. Das liegt immer noch im unteren Bereich des Notwendigen. Wichtig scheint mir aber, dass kein Wunschbedarf erfüllt, sondern nur notwendige und sinnvolle Sanierungen gemacht werden. Es geht um Sicherheit, Hygiene, die Verbesserung von Infrastruktur und Betriebsabläufen sowie die Verhütung von Folgeschäden. In der Vorlage sind die einzelnen Projekte gut und übersichtlich dokumentiert. Beim Untersuchungsgefängnis in Olten habe ich mich persönlich überzeugen lassen, dass die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen dringend notwendig sind. Die Anlage genügt den heutigen Anforderungen und Vorschriften in Sachen Sicherheit bei weitem nicht mehr. Im Untersuchungsgefängnis Olten ist die Sicherheit zur Zeit nicht gewährleistet. Es gilt, dieses Risiko mit den vorgeschlagenen Massnahmen unbe-

dingt zu minimieren. Damit kann den Angestellten und der Bevölkerung mehr Sicherheit geboten werden.

In der Fraktion haben wir über das Bürgerspital Solothurn diskutiert. Hier sind in nächster Zeit grössere Sanierungen notwendig, sprich Operationssäle usw. Dies müsste einmal ganzheitlich betrachtet werden. Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gegeben haben die 110'000 Franken für die Baumfäll- und Rettungsaktion in der Königsallee Solothurn/Rüttenen. Eine weitere Offerte wäre hier sicher angebracht.

Walter Wobmann, SVP. Auch die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Die Änderungen am Untersuchungsgefängnis in Olten sind aus Sicherheitsgründen dringend notwendig. Die heutige Situation ist schlichtweg unzumutbar. Wie bereits angetönt wurde, ist es bedenklich, dass in der Nacht nur ein einziger Wärter anwesend ist. Auch hier stellt sich die Frage der Sicherheit. Kritischer sieht die SVP den Sanierungsbedarf von 2,2 Mio. Franken für das Bürgerspital Solothurn. Uns fehlt ein Gesamtkonzept; das Ganze sieht nach Flickwerk, respektive schleichender Sanierung aus. Grundsätzliche Fragen zu Belegung und Grösse des Spitals stellen sich ebenfalls. Trotz allen Vorbehalten sagt die SVP-Fraktion ja zur Vorlage.

Jürg Liechti, FdP. Dem Geräuschpegel kann man entnehmen, dass das Geschäft nicht auf grosses Interesse stösst. Es ist ja auch nicht umstritten. Ich möchte nochmals betonen, was bereits einige Vorredner gesagt haben. Der Blick in die Zukunft zeigt eine alarmierende Situation, was den Zustand gewisser Bauten, insbesondere von Spitälern, betrifft. Eine Zeitbombe kommt auf uns zu, und davor muss man warnen. Ich empfinde es als meine Pflicht, dies hier nochmals zu sagen. In diesem Zusammenhang mutet es komisch an, wenn sicherheitstechnisch abgesprochene Operationssäle vorhanden sind, die Notstromanlagen nicht mehr gebraucht werden können und mit den Globalbudgetreserven Wintergärten gebaut werden. Hier muss Ordnung geschaffen werden. Auch dies wurde bereits gesagt, aber es muss noch einmal verdeutlicht werden.

Kurt Fluri, FdP. Über die Verwendung von Globalbudgetreserven haben Regierung, Finanzkommission und WOV-Kommission diskutiert. Auch im Rat ist nun in diesem Zusammenhang wieder die Rede davon. Ich möchte bekannt geben, dass die WOV-Kommission am 3. August der Regierung und der Finanzkommission die folgenden Vorschläge unterbreitet hat. Erstens sollen bei den Spitälern die bisherigen Spielregeln für die jetzige Globalbudgetperiode beibehalten werden. Bei der definitiven Einführung von WOV gemäss Planungsbeschlüssen ab 2005 sollten die Globalbudgetreserven bei den Spitälern gleich geregelt werden wie bei den übrigen Ämtern. Zweitens sind die Globalbudgetreserven in den Staatshaushalt zu integrieren. Drittens sollen Ausgaben oder Investitionsvorhaben, welche der Kantonsrat oder eine seiner Kommissionen abgelehnt oder gekürzt haben, nicht über die Spitalreserven realisiert werden. Die Regierung soll der WOV-Kommission einen Vorschlag unterbreiten, ab wann eine Investition den ordentlichen Unterhalt – Zuständigkeit Spital – oder den ausserordentlichen Unterhalt – Zuständigkeit Kantonsrat – betrifft. Wenn eine Kommission – in diesem Fall die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission oder die Finanzkommission – eine Investition verhindern will, welche die Spitälern über Globalbudgetreserven finanzieren wollen, so muss sie dies thematisieren und einen klaren Beschluss fassen. Dann besteht eine gewisse Chance zu verhindern, dass die Investition via Reserven realisiert wird – sofern Finanzkommission und Regierung dem Vorschlag der WOV-Kommission zustimmen können. Ich fordere die Kommissionen dazu auf, solche Investitionsvorhaben zu diskutieren und trotz umstrittener Zuständigkeit zum Beschluss zu bringen.

Stephan Jäggi, CVP. Was Kurt Fluri gesagt hat, ist richtig. Mit 1,2 Mio. Franken wird aus den Reserven doch ein recht hoher Betrag genommen. Ich weise darauf hin, dass die Spitalvorlage 6 rechtzeitig abgelöst werden muss.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 214/2001

Dringliche Interpellation FdP/JL-Fraktion: Öffentliche Gelder auch für Privatpatienten – 52 Mio. Franken Nachzahlungen für den Kanton Solothurn zwischen 2001 und 2003?

(Wortlaut der am 11. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 589)

Beratung über die Dringlichkeit

Peter Meier, FdP. Ich nehme an, dass Sie die «Sonntags Zeitung» gelesen und sich auch am Montag und Dienstag informiert haben. Den Vorstoss habe ich erst heute Morgen formuliert, nachdem ich den Artikel in der «Neuen Mittelland Zeitung» – der sich auf Franz Müller, den Chef des Spitalamts beruft – gelesen habe. Ich möchte von der Regierung erfahren, ob die genannten Konsequenzen des Entscheids zutreffend sind. Sollte dies der Fall sein, so müssen wir uns mittelfristig Gedanken machen. Wir müssten eine Gesamtsicht im Hinblick auf das Budget 2002 und auf den Finanzplan vornehmen. Rolf Grütter will den Entscheid zuerst schriftlich sehen. Der Entscheid hat sich meiner Meinung nach mit dem Schweizer Entscheid in Bezug auf die ausserkantonale Finanzierung angebahnt. Wer sich mit dem KVG herum-schlägt, hat einen solchen Entscheid vermutet. Meines Wissens wurde zwischen SDK und SAS ein «Stillhalteabkommen» beschlossen. Ich nehme an, dass dieses nach dem Entscheid gebrochen wurde. Es nimmt mich wunder, wie der Stand in unserem Kanton aussieht. Möglicherweise werden die Folgen nicht nur bis ins Jahr 2001 zurückwirken, sondern bis ins Jahr 1996, als das KVG in Kraft trat. Dann würden wir alle erwachen, und all unsere finanziellen Planungen würden über den Haufen geworfen. Darum möchte ich die Antwort der Regierung vor der Budgetdebatte hören. Was könnte man allenfalls beim Bund noch machen?

M 217/2001

Dringliche Motion CVP-Fraktion: Lösung des Problems der verweigeren AHV-Ersatzrente für Volksschullehrkräfte

(Wortlaut der am 11. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» S. 591)

Beratung über die Dringlichkeit

Rolf Grütter, CVP. Es wird noch ein bis drei Jahre dauern, bis ein GAV in Kraft tritt. Hier liegt ein «kleines» Problem vor, welches der Regelung harret. Für die Betroffenen ist wichtig zu wissen, was im nächsten Jahr gilt. Ich erzähle eine Geschichte zu dieser Vorlage, denn es braucht ja relativ viel, bis man wegen so etwas eine dringliche Motion einreicht. Die Finanzkommission hat im Sommer einstimmig beschlossen, den Regierungsrat mit der Lösung dieses Problems zu beauftragen. Der Wortlaut der Motion entspricht dem damaligen Auftrag. Ist die Gemeinde, respektive der Einwohnergemeindeverband nicht gewillt, die Übergangsrente zu bezahlen, soll der Betroffene – von diesem Problem sind zur Zeit nur Männer betroffen – entscheiden können, ob er eine Einbusse in Kauf nehmen oder bis 65 arbeiten will. Darum geht es, und um nichts anderes. Das Geschäft wurde im Regierungsrat traktandiert, und alle erwarteten Zustimmung. Ausgerechnet die Departementschefin beantragte Ablehnung des Geschäfts. Die vier Herren erschrecken natürlich ob der fraulichen Unerschrockenheit und wagten nicht, sie zu überstimmen. Die Finanzkommission fand diesen Entscheid unbegreiflich. Denn sowohl der Einwohnergemeindeverband als auch die Finanzkommission, sowie alle angefragten Personalverbände waren der Meinung, man könne das Problem bis zum Vorliegen eines GAV auf diese Weise elegant lösen. Die Finanzkommission hat mehrheitlich beschlossen, den Regierungsrat zu bitten, nochmals auf dieses Geschäft zurückzukommen. Wieder standen die vier Herren wie das Kaninchen vor der Schlange still, und stimmten nicht zu (*Heiterkeit*). Meine Vermutung ist, dass die Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur gegen den Vorstoss ist, weil er von mir kommt. Ich finde keine andere plausible Erklärung mehr. Ich beantrage Ihnen, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

I 214/2001

Dringliche Interpellation FdP/JL-Fraktion: Öffentliche Gelder auch für Privatpatienten – 52 Mio. Franken Nachzahlungen für den Kanton Solothurn zwischen 2001 und 2003?

(Weiterberatung, siehe S. 479)

Beatrice Heim, SP. Der Entscheid trifft uns nicht ganz unerwartet, aber in unerwarteter Höhe. Es liegt im politischen Interesse zu wissen, ob es sich mit den Zahlen wirklich so verhält. Insbesondere ist von Interesse zu wissen, ob und was man auf eidgenössischer Ebene noch in Bewegung setzen kann. Die SP ist für dringliche Beratung.

Edi Baumgartner, CVP. Einmal mehr haben wir die unschöne Situation, dass die Legislative, das heisst wir als Kantonsrat durch einen Gerichtsentscheid übertönt werden. Wir wissen nicht genau, welche Auswirkungen folgen werden, bestehen doch viele Unsicherheiten und Mutmassungen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, die Regierung sollte auf dem heutigen Wissensstand eine Antwort auf die vielen offenen Fragen zum Gerichtsentscheid geben. Die CVP-Fraktion ist für Dringlichkeit.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch die SVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an. Wir sind für dringliche Beratung.

Abstimmung

Für dringliche Beratung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 217/2001

Dringliche Motion CVP-Fraktion: Lösung des Problems der verweigerten AHV-Ersatzrente für Volksschullehrkräfte

(Weiterberatung, siehe S. 479)

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch in diesem Fall stimmt die SVP-Fraktion der Dringlichkeit zu. Unserer Meinung nach sollte jedermann das Recht haben, bis 65 zu arbeiten, wenn er dies will.

Ulrich Bucher, SP. Unsere Fraktion wird der Dringlichkeit mehrheitlich zustimmen. Im Januar ist das halbe Schuljahr vorüber, und es werden wieder Lehrkräfte pensioniert. Sie haben ein Anrecht zu wissen, wie es weiter geht. Ein gangbarer Kompromiss wurde gefunden, der nun verwirklicht werden sollte. Man sollte nicht warten, bis die Gesamtarbeitsverträge in Kraft gesetzt sind.

Gabriele Plüss, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mit dem Inhalt der Motion einverstanden. Wir erwarten, dass die Ausarbeitung der Gesamtarbeitsverträge vorangetrieben wird. Für alle Staatsangestellten, nicht nur für die Lehrkräfte, sollte die Möglichkeit, bis 65 zu arbeiten, rasch umgesetzt werden. Wir betrachten die Motion jedoch inhaltlich nicht als dringend und möchten sie auf dem normalen Weg behandeln.

Roland Heim, CVP. Für die betroffenen Gemeinden oder Gemeindeverbände ist es in Sachen Planung wichtig zu wissen, wovon sie ausgehen können. Wenn wir die Frage einige Monate hinausschieben oder gar warten, bis die Gesamtarbeitsverträge kommen, werden wir den Leuten nicht gerecht, die jetzt 63 Jahre alt sind und bald pensioniert werden. Wir halten weiterhin an der Dringlichkeit fest.

Abstimmung

Für dringliche Beratung

97 Stimmen

Urs Hasler, FdP, Präsident. Das Quorum beträgt 86 Stimmen. Sie haben somit der Dringlichkeit zugestimmt.

178/2001

Programm zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahre 2002; Bewilligung eines Voranschlagskredites und eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 18. September 2001; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Programm zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahre 2002; Bewilligung eines Voranschlagskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. September 2001 (RRB Nr. 1923), beschliesst:

1. Zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 2002 wird zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 9'000'000.– bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Einführung der neuen Schulverwaltungslösung für alle kantonalen Schulen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. September 2001 (RRB Nr. 1923), beschliesst:

1. Zu Lasten der Investitionsrechnung des Amtes für Informatik und Organisation wird für die Einführung der neuen Schulverwaltungslösung für alle kantonalen Schulen ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'600'000.– bewilligt. Dieser Betrag ist in den jährlichen Voranschlagskrediten für den Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten enthalten.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hans Walder, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Programm zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur im Jahr 2002 einstimmig genehmigt. Insbesondere konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass die Devise im AIO lautet: «Einführung von 80-prozentigen, praktikablen statt 100-prozentigen, unbezahlbaren Lösungen.» Das Resultat sind tiefere jährliche Tranchen, die wir in den letzten Jahren bewilligt haben. Laut Aussage des Chefs des AIO wird dieses versuchen, die Tranchen weiterhin zu senken. Im Allgemeinen führten die Einzelpositionen nicht zu Diskussionen. Eine Ausnahme ist die Einführung des neuen Systems Linux. Die Finanzkommission konnte sich vom AIO umfassend darüber informieren lassen, dass die Risiken der Einführung klein sind. Damit kann eine grössere Systemunabhängigkeit von Microsoft erreicht werden. Die Einführung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten stattfinden. Solothurn ist kein Pilotkanton; Referenzen konnten vorgewiesen werden. Durch das neue System sind wesentliche Einsparungen im Unterhalt möglich. Die Einführung ist nicht flächendeckend, sondern punktuell geplant. Unter diesen Gesichtspunkten konnte die Finanzkommission der Vorlage zustimmen. Wir empfehlen dies auch dem Plenum.

Kurt Wyss, FDP. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Problem der Informatik auseinander gesetzt. Wir haben intensive Diskussionen geführt und wurden bestens informiert. Daher stimmen wir der Vorlage zu.

Urs W. Flück, SP. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zu den beiden Beschlüssen. Wie wir alle wissen, ist die Informatik ein wichtiges Arbeitswerkzeug. Wir unterstützen die Bestrebun-

gen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung eine gute Infrastruktur erhalten. Ebenso unterstützen wir einen einfachen Zugriff auf die öffentlichen Informationen des Kantons durch Einwohnerinnen und Einwohner sowie andere Interessierte. Vorgesehen ist eine Vereinheitlichung der Programmstruktur und der Arbeitsabläufe sowie die Einführung respektive Umsetzung des SAP-Beschlusses. Nun soll mehr auf Server-Strukturen aufgebaut werden, was Administration und Unterhalt vereinfachen wird. Das unterstützen wir.

Christine Haenggi, CVP. Die CVP stimmt dem Voranschlags- und dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Immer schneller müssen komplexe Dossiers bearbeitet werden; immer grösser wird auch die Notwendigkeit, innerhalb von kurzer Zeit qualitativ gute Resultate präsentieren zu können. Nur eine regelmässig massvoll erneuerte Informatik-Infrastruktur bietet auch Gewähr, dass Verwaltung und Gerichte mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglichst effiziente Dienstleistungen nach innen und aussen anbieten können. Neben der Realisierung der Einzelprojekte im Gesamtvolumen von 5,7 Mio. Franken sind die Sicherheitsoptimierung, die Zentralisierung und Kapazitätserhöhung der Serversysteme sowie die Umstellung auf die zehnstelligen Telefonnummern per 2002 geplant. Das Projekt Delphin steht mit rund 2 Mio. Franken im Vordergrund. Gemäss Zwischenbericht werden bereits am 7. Januar 2002 die ersten 35 Dienststellen die neue Rechnungswesen-Lösung einsetzen. Vorbehalte und Ängste vor SAP-Lösungen konnten zwischenzeitlich abgebaut werden. Wenig erfreulich ist der Zwischenbericht über Naxos. Aufgrund einer Beschwerde wurde ein Projektstopp verfügt. Für die neue Schulverwaltungslösung hoffen wir auf das Interesse und die Beteiligung der Gemeinden. Der Kanton müsste allerdings auf die Möglichkeit aufmerksam machen. Wir werden heute zusätzlich zu den bestehenden weiteren Globalbudgets beschliessen. Das heisst, dass zusätzliche Arbeitsleistungen wie Buchungen, Semesterberichte, Reporting und Controllingberichte erwartet werden, ohne dass zusätzliches Personal eingestellt wird. Eine Kosten-Nutzen-Analyse und ein Kostennachweis pro Arbeitsplatz könnte unsere Investitionen in die EDV im Vergleich mit andern Kantonen zeigen und aussagekräftig in die weitere Planung aufgenommen werden. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf in diesem Sinne zu.

Heinz Müller, SVP. Die Informatik-Infrastruktur ist auch im öffentlichen Dienst ein immer wichtiger werdendes Instrument und ist aus der alltäglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken. Ebenso sind Probleme und Risiken vorhanden. Das ist überall der Fall, wo Informatik-Instrumente als Arbeitsmittel eingesetzt werden. Daher gilt auf diesem Gebiet: Kaum ist etwas angeschafft worden, ist es bereits wieder veraltet und überholt.

Bei dieser Vorlage können wir die Aufteilung der Kosten von 9 respektive 1,6 Mio. Franken dem vorliegenden Papier entnehmen. Die Kosten wurden transparent aufgezeigt. Auch die relativ hohen Beträge für Unvorhergesehenes und Kleinprojekte gehen aus der Aufstellung hervor. Reservebeträge sind auf diesem Gebiet sicher ratsam. Sie sollten aber nicht zu hoch angesetzt werden. Beim Volkswirtschaftsdepartement beträgt die Gesamtinvestition 280'000 Franken. Der Betrag für Unvorhergesehenes liegt mit 172'000 Franken bei über der Hälfte. Solche Reservebeträge erwecken berechtigterweise den Anschein, dass das Budget zuerst gut beladen wird, um später einen Sparnachweis aufzeigen zu können. In der Annahme, dass der Voranschlagskredit respektive der Verpflichtungskredit nicht komplett aufgebraucht werden, stimmen wir dem Gesamtbudget von 9 Mio., respektive dem Verpflichtungskredit von 1,6 Mio. Franken zu.

Irene Froelicher, FDP. Die Vorlage enthält unbestrittene Positionen, wie dies von den Fraktionsprechern ausgeführt wurde. Dazu gehört sicherlich auch das SAP-Rechnungswesen, genannt Delphin. Ich bin aber auch auf Positionen gestossen, die etliche Fragezeichen ausgelöst haben. Dazu gehört die Position Anpassungen und Ergänzungen im Steuersystem INES mit rund 300'000 Franken. INES ist erst wenige Jahre in Betrieb und hat den Kanton nach einer schweren Geburt sehr viel Geld gekostet. Was muss bereits jetzt für einen so hohen Betrag angepasst werden? Fraglich ist auch, ob es dringend nötig ist, den Formularmechanismus des Steuersystems jetzt schon zu ersetzen. Immerhin verursacht dies auch Kosten in der Höhe von 756'000 Franken. Zusammen macht das über eine Million Franken für Nachbesserungen des noch recht neuen INES. Für mich stellt sich die Frage, ob es üblich ist, bei einem Gesamtumfang von 10,6 Mio. Franken 1,3 Mio., also mehr als 10 Prozent, für Unvorhergesehenes und diverse nicht näher definierte Kleinprojekte zu budgetieren. Meine Skepsis wächst, wenn ich lese, dass es unbedingt notwendig sei, die beantragten Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die langfristig gesetzten Informatikziele erreicht werden können. Wenn ich im Globalbudget des AIO sehe, dass eines der Ziele die strategische Ausrichtung auf das Betriebssystem Linux sein soll, wird meine Skepsis noch grösser. Als einen der wichtigsten Gründe für den Wechsel wird immer wieder betont, dass dies finanzielle Einsparungen bringe. Diverse Fachleute haben mir aber bestätigt, dass wohl bei den Lizenzkosten Einsparungen gemacht werden, dass aber andernorts neue Kosten entstünden. Ich habe diese Kosten gesucht; im Glo-

balbudget habe ich sie nicht gefunden. Wenn ich diese Vorlage betrachte, wird ein Zusammenhang ersichtlich. Ich weiss dass das SAP-Rechnungswesen Delphin vom Lieferant nicht standardmässig Linux-tauglich geliefert wird. Ich weiss, dass der Kanton Solothurn dies verlangt, und ich weiss, dass dies Mehrkosten verursachen wird. Wir hoch diese Mehrkosten ausfallen werden und wo ich sie finden kann, weiss ich nicht. Sind sie in den Projektkosten bereits vorgesehen? Werden sie später hinzukommen, oder sind sie in den hohen Beträgen für Unvorhergesehenes und diverse Kleinprojekte enthalten? Diese Fragen stimmen mich skeptisch. Ich frage mich, ob die Ausgaben angesichts der heutigen Finanzlage des Kantons unbedingt zum jetzigen Zeitpunkt notwendig sind. Für mich fehlt die Transparenz. Mir fällt der folgende Spruch ein: «Der Hut ist drin, nun suchet ihn.» Ich kann der Vorlage daher nicht zustimmen.

Erna Wenger, SP. Nach dem World-Trade-Center-Crash fiel mir auf, dass wir in der Datensicherheit verletzt worden sind. Ich möchte diesbezüglich eine Frage stellen. Wo werden die Daten in unserem Kanton gespeichert? Sind sie zentral gespeichert oder nicht?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Über Informatik lässt sich bekanntlich trefflich streiten. Manchmal habe ich das Gefühl, ich sei der einzige, der nichts versteht, wenn ich mit Leuten über Informatik diskutiere. Tatsächlich verstehe ich nichts von Informatik. Ich bin ein einfacher Anwender wie wahrscheinlich die meisten hier drin auch. Ein einfacher Anwender, verbunden mit einer gesunden Portion Skepsis und Reserve gegenüber dem, was da alles daherkommt. Glücklicherweise haben wir im AIO hervorragende Fachleute, die – und das möchte ich Frau Froelicher sagen – bis jetzt beweisen haben, dass sie nicht nur Geld sparen können, sondern auch gute Anwendungen wählen. Im Übrigen wird dies auch von aussen bestätigt. Wir befinden uns ja in einem sehr volatilen Bereich, auf welchen alle mit Sperberaugen schauen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die gerne etwas liefern würden oder wie Microsoft weiterhin als Monopolisten uns gegenüber auftreten möchten. Diese schauen besonders gut. Das ist keine Kritik; selbstverständlich ist es das gute Recht dieser Leute.

Frau Froelicher hat gesagt, wir würden unnötig Geld in das System INES hineinbuttern. Was wir hineinbuttern, hat mit dem System an und für sich nichts zu tun. Wir müssen die Software wegen der Steuergesetzesrevision verändern. Für den Übergang zur Gegenwartsbemessung kann man nicht einfach auf einen Knopf drücken, wie ich das früher geglaubt habe. Massive Anpassungen in der Software sind notwendig. Wir machen das nach wie vor mit dem Kanton Zug zu den halben Kosten. Der Chef des AIO und der Chef des Steueramts sind gern bereit, Ihnen dazu Auskunft zu geben, Frau Froelicher. Bei den INES-Anpassungen haben wir noch etwas anderes gemacht. IBM ist in Zug ein grosser Steuerzahler, und wir haben gedacht, vielleicht habe der Kanton Zug eine Affinität zu seinem Steuerzahler. Wir haben erwogen, bei den Anpassungen das System zu verwenden, welches in der Ostschweizer Kantonen verbreitet ist. Wir haben dies versucht und sind dann auf die gemeinsame Lösung mit Zug zurückgekommen, da uns niemand etwas besseres und billigeres anbieten konnte.

Will man einen Teil der Anwendungen auf Linux umstellen und sich so von Microsoft lösen? Linux ist bekanntlich ein Derivat von Unix. Das verstehe ich auch nicht; ich habe es nur gelesen. (*Heiterkeit*) Wenn das drei unabhängige Personen schreiben, nehme ich an, dass es einigermaßen stimmt. Darum wage ich auch, dies zuhänden des Protokolls zu verbreiten. Ich zitiere: «Dann gibt es die andere Glaubensrichtung – das Unix und seine Derivate, wie zum Beispiel Linux. Hier handelt es sich um ein lange bewährtes Betriebssystem, das in Rechenzentren mit hohen Sicherheitsanforderungen eingesetzt wird. Es gibt nur wenige bekannte Virenangriffe.» – Dies im Gegensatz zu Microsoft. Die Microsoft-Welt ist virenverseucht, aber das kann ich auch nicht wissen. Ich habe es lediglich etwa drei Mal von unabhängigen Leuten gelesen, und deshalb glaube ich das auch.

Zur Beruhigung möchte ich folgendes sagen. Es gibt einen kritischen Punkt; man kann bestehende Applikationen nicht tel quel auf Unix übernehmen. So ist es auch nicht vorgesehen, die Steuerapplikation auf Linux laufen zu lassen. Das neue Rechnungswesen wird anfangs Januar, und ich darf Ihnen bekannt geben, die letzte Projektleitungssitzung war sehr erfolgreich. Selbst Herr Nydegger, ein aussenstehender Projektcontroller, hat gesagt, wir könnten das Projekt nun freigeben und auf Linux laufen lassen. Wenn wir das nicht wollen, müssten wir die ganze Übung kurzfristig abblasen. Wir wollen am 7. Januar in 30 Pilotämtern zum ersten Mal im neuen Rechnungswesen mit scharfen Daten fahren. Auch das ist keine Wortschöpfung von mir, meine Damen und Herrn, ich habe es nur gelesen und kolportiere es. (*Heiterkeit*) Damit hoffe ich, die bestehenden Unsicherheiten einigermaßen ausgeräumt zu haben. Ich bin von Natur aus ein vorsichtiger und manchmal auch ein ungläubiger Mensch. Wir werden das sehr vorsichtig angehen, und der Chef des AIO hat die entsprechenden Weisungen.

Zur Frage von Frau Wenger. Unsere Daten sind weitgehend zentral gelagert, wie das heute gemacht wird. Das ganze ist gespiegelt, meines Wissens sowohl im Rathaus als auch im AIO. Sollte irgendwo ein Crash erfolgen, was wir weder glauben noch hoffen, so haben wir die Sicherheit, die man heute als Standard betrachtet, nämlich dass man die Daten an zwei Orten gespeichert hat.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

Grosse Mehrheit

Dagegen

2 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

165/2001

Voranschlag 2002; Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn; Anpassung von Globalbudgets aufgrund veränderter Rahmenbedingungen; Bewilligung von Zusatzkrediten

Es liegen vor:

- a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 11. September 2001; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Voranschlag 2002

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981; nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1849), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2002 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'723'604'400.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'577'304'400.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'300'000.– (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 9'700'000.–) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2002 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 193'107'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 104'616'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 88'491'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2002 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2002 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden Fr. 4'500'000.– der Laufenden Rechnung und der Restbetrag der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' zugewiesen.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Die Teuerungszulagen für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen werden für das Jahr 2002 um 1,9 Indexpunkte erhöht. Die Teuerung wird auf 104,7 Punkte nach dem Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Mai 1993 = 100 Punkte, ausgeglichen.

III.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

B) Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1849), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 lautet neu:

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2002 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2002 bis am 31. Dezember 2002.

C) Anpassung von Globalbudgets aufgrund veränderter Rahmenbedingungen; Bewilligung von Zusatzkrediten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981; § 8 Absätze 1 und 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1849) beschliesst:

Die Verpflichtungskredite für die nachstehenden Globalbudgets werden für das noch verbleibende Jahr 2002 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen um die angeführten Zusatzkredite wie folgt erhöht:

	Dienststellen mit bereits laufenden Globalbudgets; Verpflichtungskreditperiode 2000-2002	Zusatzkredit	Neuer Verpflichtungskredit
	<i>Mit Aufwandüberschuss</i>		
1	Amt für Raumplanung	Fr. 1'700'000.–	Fr. 9'290'000.–
2	Kantonsstrassenunterhalt	Fr. 15'200'000.–	Fr. 43'264'700.–
3	Nationalstrassenunterhalt	Fr. 1'400'000.–	Fr. 5'388'200.–
4	Lebensmittelkontrolle	Fr. 925'000.–	Fr. 9'415'600.–
5	Amt für Landwirtschaft	Fr. 1'400'000.–	Fr. 38'607'900.–

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 21. November 2001 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 3 des Regierungsrates.

d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2001 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir beraten das Budget und die Globalbudgets wie folgt: Zuerst führen wir die Eintretensdebatte. In der Detailberatung besprechen wir die Globalbudgets unter dem jeweiligen Departement.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Der Voranschlag 2002 erfüllt die Vorgaben der Finanzkommission. Die Vorgaben entstanden auf der Basis der überwiesenen FdP-Motion, welche eine ausgeglichene Rechnung ab 2003 fordert. Die Vorgaben für das nächste Jahr waren: maximal

20 Mio. Franken operatives Defizit, maximal 90 Mio. Franken Nettoinvestitionen und ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Bis auf den Selbstfinanzierungsgrad konnten alle Vorgaben erfüllt werden. Beim Selbstfinanzierungsgrad werden 98,9 Prozent erreicht, was man als im Streubereich liegend bezeichnen darf. Vorausgegangen ist den ausgewiesenen Budgetzahlen das alljährliche Budgetritual. In den Monaten Februar und März legt die Finanzkommission die Vorgaben fest. Von der Regierung werden sie mit Murren akzeptiert, und die Verwaltung bezeichnet sie als unrealistisch. Dies war jedes Jahr so. Die Departemente machen dann die Budgeteingaben, die in einem ersten Wurf weit daneben sind. In diesem Jahr wurde in der ersten Runde ein Defizit von 60 Mio. Franken ausgewiesen. An der Kultur, in der ersten Budgetrunde so viel wie möglich aufzuladen, hat sich leider noch nichts geändert. auf die Finanzkommission macht dies den Eindruck, man nehme die Vorgaben erst ab der zweiten, dritten Runde ernst. Aber, wie einleitend erwähnt, die Vorgaben wurden erfüllt und in einzelnen Bereichen sogar übertroffen. Sämtlichen Beteiligten ist dafür der beste Dank auszusprechen. Der von der Finanzkommission einstimmig beantragte Teuerungsausgleich von 2,2 Prozent soll auch als Anerkennung der Anstrengungen des Staatspersonals gedeutet werden.

Zu den Spitalkosten. Es zeigt sich im Voranschlag 2002 deutlich, dass sich die Spitalkosten je länger je mehr als Killer in unsern Staatsfinanzen darstellen. Die vom Stimmbürger verordnete Spitalpolitik wird zum Killer. Im Spitalbereich ist in den nächsten drei Jahren mit Mehrkosten von sagenhaften 84 Mio. Franken zu rechnen. Die Ausgaben im Spitalbereich für die nächste Globalbudgetperiode belaufen sich damit auf 344 Mio. Franken. Aus politischen Gründen betreibt der Kanton Solothurn immer noch sieben Spitäler. Ebenfalls aus politischen Gründen wird an fünf Spitälern ein Notfalldienst mit 24-Stunden-Betrieb aufrechterhalten. Obwohl die Pflageage um 30 Prozent zurückgegangen sind, müssen wir immer noch dieselbe Infrastruktur finanzieren. Rückläufige Pflageage bei gleichbleibender Infrastruktur verursachen immer höhere Fixkostenanteile pro Pflageage und pro Fall. Bei gleich bleibender Infrastruktur gingen die Pflageage an Solothurner Spitälern um 126'000 Tage zurück. Stellt man diesen Rückgang den 100'000 geleisteten Pflageagen unserer vier kleinsten Spitäler Grenchen, Allerheiligenberg, Breitenbach und Dornach gegenüber, sticht ins Auge, dass wir – rein nach den Zahlen gedeutet – in diesem Kanton vier Spitäler zu viel haben. Entweder haben wir auf der einen Seite zu viel Infrastruktur, oder wir haben auf der andern Seite zu wenig Pflageage – das ist die Ausgangslage. Aber das ist der politische Wille des Kantons, dessen Spuren wir nun in der Staatsrechnung sehen.

Dem Stimmbürger muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass die von ihm an der Urne verordnete Spitalpolitik je länger je mehr auf einen finanziellen Crash des Kantons hinführt. Die irriige Meinung, dass man mit 10 Prozent Spitalsteuer sämtliche Kosten im Gesundheitsbereich abgegolten hat, muss endlich aus der Welt geschafft werden. Zählt man zu den Spitalkosten noch die Prämienverbilligung hinzu, sind wir so weit, dass wir annähernd 30 Prozent unserer Steuereinnahmen für das Gesundheitswesen aufwenden. Und die Spitalkosten explodieren munter weiter. Ich frage mich, was wir machen, meine Damen und Herren, wenn uns das Gesundheitswesen 50 Prozent kostet. Wie finanzieren wir Bildung, öffentliche Sicherheit und so weiter? Mit dem Rückgang der privat und halbprivat versicherten Patienten hat der Kanton bis jetzt im Vergleich zur Zeit vor Inkrafttreten des KVG pro Jahr mindestens 15 Mio. Franken verloren. Die bevorstehende KVG-Revision sieht Mehrkosten für den Kanton Solothurn von 30 bis 50 Mio. Franken vor. Dies wurde unlängst durch den Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts bestätigt. Wenn nun nicht ein dringlicher Bundesbeschluss gefasst wird, muss der Entscheid unter Umständen bereits rückwirkend für das Jahr 2001 umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass die Konferenz der Kantone beim Bund und beim Parlament mit Vehemenz dafür eintreten wird, dass ein dringlicher Bundesbeschluss gefasst wird, damit der Übergang einigermaßen erträglich gestaltet werden kann. Die Auswüchse im schweizerischen Gesundheitswesen sind schlichtweg nicht mehr finanzierbar. Der Regierungsrat ist daher aufgefordert, mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten beim Bundesrat und beim Parlament in Bern grundlegende Reformen zu fordern. Obwohl es staatspolitisch bedenklich ist, kommen wir langsam an einen Punkt, wo sich die Sanitätsdirektorenkonferenz überlegen muss, ob sie sich nicht zu einer kollektiven Verweigerung des Vollzugs der katastrophalen Politik durchringen will.

Ein Wort zum eidgenössischen Parlament. Dem Parlament in Bern würde es meiner Meinung nach gut anstehen, sich wieder einmal seiner Funktion als Volks- und Standesvertretung bewusst zu werden. Wenn eine KVG-Revision in der Vernehmlassung von sämtlichen Kantonen abgelehnt wird und dies den Standesvertretern egal ist und sie der Revision gegen vier Stimmen zustimmen, dann muss ich mich fragen, ob das System von Volks- und Standesvertretung noch funktioniert. Eine löbliche Ausnahme war Rolf Büttiker, der für seine Initiative wenigstens vier Gegenstimmen zustande brachte. Der andere Vertreter unseres Standes hat sich bei dieser für unsern Kanton doch weit gehenden finanziellen Frage der Stimme enthalten. Die Folgen für den Kanton fand er wohl nicht so wichtig. Einen absoluten Höhenflug hat auch der Nationalrat bei der Behandlung der Steuervorlagen geboten. Nach seiner Version wird das Steuerpaket 2001 unserem Kanton Ertragsausfälle in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken besche-

ren. Da bleibt wenigstens zu hoffen, dass der Ständerat die Interessen der Kantone vertreten und korrigierend eingreifen wird.

Wir haben mit externen Einflüssen in der Grössenordnung von 80 bis 100 Mio. Franken zu rechnen, die uns von Bern hinuntergereicht werden. Mit Ernüchterung muss daher festgestellt werden, dass die Finanzpolitik im Kanton Solothurn, aber auch in andern Kantonen, nicht mehr von den Regierungen, den Finanzkommissionen und der Parlamente gemacht wird, sondern vom Bund und leider auch in vermehrtem Umfang von den Gerichten. Wir sind bald soweit, dass wir den Budgetprozess umkehren müssen. Die Finanzkommission muss gar keine Vorgaben mehr machen. Höchstwahrscheinlich müssten wir das Budget zuerst der Sanitätsdirektorenkonferenz und den Gerichten senden. Wenn diese ihre Zahlen eingesetzt haben, können wir noch den bis zum total verbleibenden Millimeter ausfüllen. Unter dem Gesichtspunkt der Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist es auch ein absolutes Muss, dass im Beschlussesentwurf mindestens 50 Prozent der Spitalsteuer zur Deckung der Spitaldefizite herangezogen wird. Alles andere ist dem Stimmbürger Sand in die Augen gestreut und gaukelt ihm vor, dass wir es uns nach wie vor leisten können, den grössten Teil der Spitalsteuer in die Investitionen zu stecken und nur den kleineren Teil zur Deckung der Defizite der Spitäler heranzuziehen. Die Finanzkommission bittet Sie daher eindringlich, der beantragten Verteilung von 50 zu 50 zuzustimmen. Eine Verteilung von 60 zu 40 Prozent würde das Budget um 5 Mio. Franken verschlechtern und auch den Selbstfinanzierungsgrad wesentlich senken. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission Eintreten und integrale Zustimmung zum vorliegenden Budget.

Kurt Wyss, FdP. Der Voranschlag 2002 erfüllt weitgehend die Vorgaben der Finanzkommission. Die entsprechenden Zahlen haben Sie im Detail erhalten. Der Cashflow konnte gegenüber dem Voranschlag 2001 erheblich verbessert werden. Weil wir aber nach wie vor einen zu hohen Abschreibungsbedarf haben, verhindert dies ein besseres operatives Ergebnis. Mit dem vorgesehenen Defizit liegen wir zwar im Rahmen der Vorgaben. In Tat und Wahrheit bringt uns dies aber nicht weiter. Uns ist im Voranschlag 2002 das Gesundheitswesen ein Dorn im Auge. Der Präsident der Finanzkommission hat dieses Thema bereits angeschnitten – wir sehen dort dringenden Handlungsbedarf. Die aktuelle finanzielle Situation und die Aussicht auf die folgenden Jahre zeigen klar auf, dass der mit den Sparmassnahmen eingeschlagene Weg zwingend eingehalten werden muss. Sonst kann unser Haushalt nicht saniert werden. Wir hoffen, dass sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert und damit die Grundlage für die Gesundung unseres Haushalts gegeben ist. Wir halten aber mit Nachdruck an unserem Ziel fest, ab dem Jahr 2003 den Ausgleich der Laufenden Rechnung zu erreichen. Wir danken der Verwaltung und der Regierung für ihren Einsatz im Rahmen der Budgetierung zum Jahr 2002. Den Voranschlag 2002 beurteilen wir als zufrieden stellend, und wir treten darauf ein.

Andreas Bühlmann, SP. Als erstes möchte ich den Dank der SP-Fraktion an alle an diesem Prozess Beteiligten, aber insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons aussprechen. Letztere haben unter persönlichem Verzicht einiges zu einem einigermaßen vernünftigen Voranschlag beigetragen. Mit dem praktisch einhellig beschlossenen Teuerungsausgleich haben wir hier ein deutliches Zeichen gesetzt. Der Voranschlag steht unter dem Motto «Im Westen nichts Neues». Immer noch haben wir rote Zahlen; allerdings konnten die recht ehrgeizigen Vorgaben der Finanzkommission erfüllt werden. Wir haben sie unter den im März – damals haben wir die Vorgaben beschlossen – vorhandenen Prämissen erfüllt. Allerdings wussten wir, dass im gesamten Prozess sehr viele Unwegsamkeiten vorhanden sind. Eine Unwegsamkeit ist mit dem KVG-Urteil bereits eingetreten. Wir werden morgen über die genaue Faktenlage Auskunft erhalten. Dieses Urteil wird uns in den nächsten Jahren zirka 35 Mio. Franken kosten. Weitere Unwegsamkeiten liegen noch vor uns. Es geht um die Gesetzesreform der Bundessteuer. Gemäss Nationalrat kostet diese 47 Mio. Franken. Ich hoffe, dass die FdP-Nationalräte die eindringlichen Worte des Präsidenten der Finanzkommission gehört haben. Es gilt, dies vor allem ihnen klar zu machen – mit uns hast du diesbezüglich keine Probleme, Hansruedi Wüthrich.

Die KVG-Reform steht auch ins Haus. Auch dort müssen wir mit massiven Mehrkosten für den Kanton rechnen. Es ist nicht sicher – man ist zwar auf gutem Weg –, dass wir alle beschlossenen SO⁺-Massnahmen eins zu eins umsetzen können und die Spareffekte tatsächlich eintreten. Das konjunkturelle Umfeld ist unsicher. Wir wollen keine Krise herbeireden, aber die Zeichen der Abschwächung sind vorhanden. Die Steuerschätzungen für das nächste Jahr, welche einen wesentlichen Bestandteil des Budgets ausmachen, sind recht optimistisch. Von der Finanzplanung gar nicht zu sprechen – dort sind sie überoptimistisch. Das Fazit, welches wir daraus ziehen, ist klar. Die eigene Steuergesetzreform, wie sie geplant ist, ist integral abzulehnen. Wir können nicht hausgemacht auf weitere 25 Mio. Franken Steuereinnahmen verzichten; das ist schlichtweg unverantwortbar. Wenn nun gesagt wird – und das ist eines der Hauptargumente –, die Steuergesetzreform sei besser als der Ausgleich der kalten Progression, so ist dies kein Argument. Die Verfassung schreibt nur vor, dass die Anpassung an die kalte Progression peri-

odisch vorgenommen werden muss. Was das genau heisst, wird auf Gesetzesstufe erlassen. Wenn der politische Wille da ist, aus finanzpolitischen Gründen und im Sinne verantwortungsvollen Handelns auf beides zu verzichten, so kann man das machen. Eine Motion von mir liegt vor – Sie sind herzlich eingeladen, ihr zuzustimmen. Die Verschiebung um ein Jahr, wie sie die Regierung vorschlägt, geht in die richtige Richtung. Wenn man alle Unwegsamkeiten in Betracht zieht – und eine ist bereits Realität geworden –, haben wir für solche Übungen keinen Spielraum. Die SP tritt ohne Enthusiasmus auf das Budget ein. Wir stimmen dem Budget weitgehend zu. Zu einzelnen Anträgen werden wir noch das Wort ergreifen. Wie die Finanzkommission werden wir dem Verteilungsschlüssel der Spitalsteuer von 50 zu 50 zustimmen.

Edi Baumgartner, CVP. Der Präsident der Finanzkommission hat es gesagt: Die Erarbeitung des Budgets war 2002 war für Verwaltung und Regierung ein harter, frustrierender Prozess. Es war eine wenig kreative oder gestalterische Knochenarbeit. Die Vorgaben der Finanzkommission wurden jedoch eingehalten. Auch die CVP-Fraktion dankt allen beteiligten der Verwaltung und der Regierung für die gute Arbeit. Ebenso eine Knochenarbeit ist die Behandlung des Budgets im Kantonsrat. Externe Einflüsse stehen zur Diskussion. Einen solchen Einfluss haben wir im Zusammenhang mit der dringlichen Interpellation diskutiert. Es wurde nun von den Sprechern, insbesondere von Andreas Bühlmann, schwarz gemalt, was auf uns zukommen könnte. Die 17 Mio. Franken, welche das Budget 2002 möglicherweise noch belasten könnten, sind noch nicht beschlossen. Auch die CVP verspricht sich einiges von ihren Vertretern in Bern. Wir hoffen, dass sie in diesem wichtigen gesundheitspolitischen Problemkreis die Interessen des Kantons Solothurn wahrnehmen werden. Auch für die CVP ist die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bei der heutigen Spitalstruktur ein sehr grosses Problem, welches wir anpacken müssen. Wir wollten verschiedene Entscheide fällen, was aber nicht gelungen ist – ich erinnere an die Diskussion in Olten. Wir bitten die Regierung inständig, hier am Ball zu bleiben. Das Gesundheitswesen darf nicht über die Ufer treten – diesbezüglich sind wir uns alle einig. Die CVP tritt auf das Budget ein und wird in der Detailberatung noch einige Fragen stellen.

Ich weise auf zwei grundsätzliche Punkte im Beschlussesentwurf hin, erstens auf die Spitalsteuerverteilung. Vorgesprochen wird, dass je 50 Prozent für den Spitalfonds und für die Laufende Rechnung verwendet werden. Wir haben dies intensiv diskutiert und uns die Frage gestellt, was der Sinn und Zweck der Spitalsteuer ist, wenn man den Vorlagen folgt, welchen unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt haben. Die Spitalsteuer wurde zugunsten der Sanierung des Allerheiligenbergs und der Psychiatrischen Klinik um ein respektive um zwei Prozent erhöht. Diese entscheidende Frage ist vorrangig zu behandeln. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Aufteilung in 60 Prozent für den Spitalfonds zu 40 Prozent für die Laufende Rechnung den Vorgaben des Soveräns entspricht. Entsprechend werden wir uns verhalten. Ein weiterer Punkt ist der Abschreibungssatz des Verwaltungsvermögens und insbesondere der Spezialfinanzierungen zu 100 Prozent in Ziffer 8. Es handelt sich um ein altes Thema, welches von der CVP schon mehrfach aufgegriffen wurde. Bisher sind wir leider auf Granit gestossen. Nun ist, wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, auch beim Regierungsrat Morgenröte in Sicht. Herr Ritschard ist doch der Meinung, dass die Spitalbauten im Wert von einer Milliarde Franken in unserer Bilanz zu einem entsprechenden Betrag eingesetzt werden sollten. Die CVP betrachtet es nach wie vor als Unsinn, die Spezialfinanzierungen zu 100 Prozent abzuschreiben. Wir werden aber keinen Antrag stellen, weil wir davon ausgehen, dass wir heute immer noch keine Chance haben. Wir sind mit der Vorlage einverstanden, auch was die Änderung der Finanzhaushaltsverordnung betrifft. Otto Meier wird einen Antrag in Sachen Verzinsung beim Waldfonds stellen. Wir stimmen auch dem Beschlussesentwurf 3, Anpassung der Globalbudgets, zu.

Kurt Küng, SVP. Im Zusammenhang mit den bisherigen Voten haben wir von Zeitbomben, von sagenhaften Mehrausgaben und so weiter gehört. Ich stelle Ihnen heute eine finanziell marode Firma namens Kanton Solothurn vor. Mit Ausgaben von total 1,7 Mrd. und Einnahmen von rund 1,58 Mrd. Franken weisen wir einen Aufwandüberschuss von 146 Mio. Franken und ein operatives Defizit von 9,7 Mio. Franken aus. Letzteres ist in den letzten Stunden um weitere 2,1 Mio. Franken gewachsen. Der Bilanzfehlbetrag von rund 1,6 Mrd. Franken setzt sich aus 693 Mio. Franken Schulden und dem leidigen Thema Solothurner Kantonalbank zusammen. Pro Tag bezahlen wir, wenn man von einem Satz von 6 Prozent ausgeht, 177'000 Franken Schuldzinsen. Wir können die Fenster öffnen, dann haben wir nicht nur frische Luft, sondern auch noch gerade das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Die Direktion der Firma alias Regierungsrat hat sämtliche Budgetvorgaben der Finanzkommission erreicht. Das ist eigentlich erfreulich. Das operative Defizit war mit 20 Mio. Franken vorgegeben. Dieser Betrag wurde stark unterschritten. Bei den Nettoinvestitionen, vorgegeben waren 90 Mio. Franken, liegt man mit 88,5 Mio. Franken recht gut. Sogar der Selbstfinanzierungsgrad wurde quasi exakt erreicht. Bei den finanziellen Beurteilungsfaktoren für das Jahr 2002 werden folgende Punkte erwähnt. Dank positiver Wirtschafts- und

Beschäftigungslage können wir mit zirka 82 Mio. Franken mehr Staatssteuereinnahmen rechnen. Die Passivzinsen sind rund 6,2 Mio. Franken tiefer dank günstigeren Konditionen und kleinerer Mehrverschuldung – wer's glaubt. Die neue Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton ergibt etwa 3 Mio. Franken weniger Ausgaben für den Kanton.

Trotz dieser vernebelten aber immerhin als Fata Morgana sichtbaren Stabilisierung der Finanzlage des Kantons nimmt die Mehrverschuldung der Firma immer noch zu, und zwar von heute 683 auf rund 693 Mio. Franken. Seit 1993 kann der Bilanzfehlbetrag nicht mehr abgetragen werden, obwohl dies gemäss der geltenden Finanzhaushaltverordnung innert 5 Jahren mit zirka 20 Prozent gemacht werden müsste. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was heisst das im Klartext? Für die SVP-Fraktion heisst es eine messbare Verbesserung der Finanzlage. Vor allem aber ist die unabdingbare Notwendigkeit der Schuldentilgung nach dem heutigen Stand der Dinge nur durch zwei zwingende Massnahmen zu erreichen. Unsere Fraktion wird inskünftig nur noch ein Budget mit einem jährlichen Schuldenabbau akzeptieren. Eine ausgeglichene Rechnung allein wird uns in Zukunft nicht mehr genügen. Nachdem die SVP immer wieder weder von der Regierung noch von der bürgerlichen Mehrheit im Parlament beim Nein zu Mehrausgaben unterstützt wurde, drängen sich für die ausgabentreuen Regierungsparteien Nachhilfestunden für zwangsmässigen Schuldenabbau mittels einer Volksinitiative geradezu auf. Es könnte also sein, dass seitens der SVP in diese Richtung gearbeitet wird. Tatsache ist und bleibt jedenfalls, dass die bisherigen Sparprojekte – Schlanker Staat mit 80, strukturelle Massnahmen 1997/98 und Sanierungspaket 1999 mit rund 70 und SO⁺ mit 90 Mio. Franken – zum berühmten Tropfen auf den heissen Stein geworden sind. Die Sparprojekte wurden mehrheitlich bereits wieder durch Mehrausgaben und neue Ausgaben neutralisiert oder sind jedenfalls auf dem besten Weg dazu. Die künftige politische Kampfarena der SVP, auch wenn unsere Partei allein ist – immerhin haben wir meist das Volk im Rücken –, wird klar und deutlich vorgezeichnet sein. Dies unter dem Titel «Mit fremden Geldern – sprich Steuergelder und Gebühren – wird keine Giesskannenpolitik betrieben.» Wie man es in Bern oben besser machen könnte, haben wir von Hansruedi Wüthrich in einem eindrücklichen Votum gehört. Wir wissen alle, dass dort oben tatsächlich viel bestimmt wird. Aber auch der Kanton Solothurn muss seine Hausaufgaben machen – noch sind sie nicht erledigt.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen. Eine Reduktion der Kernaufgaben der Verwaltung ist absolut zwingend. Die Meinung, das Parlament oder gar die Parteien müssten diesbezüglich Vorschläge machen, ist absolut falsch. Es ist immer noch die Regierung, die sagt, wie der Karren läuft. Wenn es nicht möglich ist, dies hier drin fertig zu bringen, werden wir erwägen, das Volk nach seinem Willen zu befragen. Die Mehrheitsverhältnisse unter diesem Dach sind zu schwach. Die SVP wird zum letzten Mal auf ein negatives Budget eintreten und ihm zustimmen. Auf Einzelheiten werden wir im Zusammenhang mit den Globalbudgets noch zu sprechen kommen.

Jürg Liechti, FdP. Von vielen Vorrednern wurde der heisse Punkt der Verteilung der 10 Spitalsteuerprozent angetönt. Vor einem knappen Jahr haben wir um die Sanierung der psychiatrischen Klinik in Langendorf gerungen. Wir haben festgestellt, dass wir eigentlich kein Geld haben, um die Sanierung zu bezahlen. In einem beinahe historischen Kompromiss haben wir schlussendlich einen Ausweg gefunden. Wir stimmten der Sanierung und einer speziellen Finanzierung zu. Die Spitalsteuer wurde um zwei Prozent erhöht, wovon ein Prozent «zweckgebunden» in den Spitalaufonds fliessen sollte. Damit war ein Verteiler 60/40 festgeschrieben. Jetzt, ein Jahr später, ist dieses Prozent plötzlich verschwunden und findet sich in der allgemeinen Staatskasse wieder. Bei allem Verständnis für die finanzielle Notlage der Staatskasse – so geht es natürlich nicht. Ein solches Vorgehen ist nicht glaubwürdig. Wir können nicht gegen aussen kommunizieren, dass wir vom Volk einen Spezialeffort – ein zusätzliches Spitalsteuerprozent – für die Sanierung der psychiatrischen Klinik verlangen und das Prozent dann wegnehmen und in die Staatskasse stecken. So hätte man eine Steuererhöhung um ein Prozent eingeführt. Aus diesem Grund werden wir in der Detailberatung beantragen, dass der Verteiler auf 60/40 zurückgestellt wird, der politischen Glaubwürdigkeit zuliebe. Sie werden ihn morgen auf dem Tisch haben. Der Antrag wird von über 90 Prozent der FdP/JL-Fraktion unterstützt.

Roland Heim, CVP. Vorhin fiel das Wort «marode Firma». Wir können den Staat eben gerade nicht mit einer Firma vergleichen. Dies mussten wir in der letzten Debatte um die Abschreibungspraxis deutlich erfahren. Unsere Partei wollte etwas anderes, nämlich beispielsweise Bewertungsgrundsätze für Vermögensbestandteile einführen, wie sie in der Privatwirtschaft ausgeführt werden müssen. Dies wurde auch von der SVP abgelehnt. Wenn wir eine solche Abschreibungspraxis betreiben, ist klar, dass wir einen riesigen Aufwand verbuchen und Vermögensbestandteile buchhalterisch verschwinden lassen. Dies schlägt auf die Rechnung – das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Der Bilanzfehlbetrag besteht nur auf dem Papier als solcher. Wenn man alle Vermögensbestandteile wirklich ehrlich bewerten würde, so hätten wir keinen Bilanzfehlbetrag. Teile von Spitälern, die vom Kanton nicht benutzt werden, werden

heute vermietet. Sie werden aber nicht aufgewertet, obwohl man sie heute im Prinzip zum Ertragswert einsetzen könnte. Es sind also Vermögensbestandteile vorhanden, die berücksichtigt werden müssten, bevor man von einer maroden Firma spricht. Wir befinden uns in der Phase, in welcher wir auf konstruktive Vorschläge angewiesen sind, wie wir sparen können. Auch eine Volksinitiative, die den Kantonsrat verpflichtet zu sparen reicht nicht. Man muss dem Volk eben sagen können, wo man sparen will und wo man ihm weh tun wird. Ich erwarte von allen Parteien, dass sie ihre Wählerinnen und Wähler über die ausgearbeiteten Sparvorschläge orientieren. «Das nehmen wir euch jetzt weg. Das ist unser Vorschlag, wir sparen jetzt. Aber ihr erhaltet dann dieses und jenes nicht mehr.» Dann kann die Meinung im Volk sehr schnell ändern. Am Stammtisch wird immer sehr gut und sehr schnell gespart. Sobald es jedoch konkret wird – dass wissen wir alle –, beginnen sich die Leute zu wehren. Das so genannte Volk ist dann eben nicht mehr dabei. Ich bin sehr gerne bereit, konstruktive Vorschläge zu prüfen. Wir müssen auch Vorschläge bringen; wir können nicht immer erwarten, dass die Regierung Vorschläge macht, die dann von uns oder gar vom Volk abgelehnt werden. Das Volk hat in der Vergangenheit auch schon Sparvorschläge abgelehnt.

Ulrich Bucher, SP. Bei allem Verständnis für den eingeschränkten Handlungsspielraum der Regierung möchte ich erneut auf einen Umstand hinweisen, der von den Gemeinden nicht akzeptiert wird. Es geht um die Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds, die von den Gemeinden ganz oder teilweise alimentiert werden. Es geht also nicht nur um die Gemeindeanteile im Finanzausgleichsfonds, sondern beispielsweise auch um den Altlasten- oder den Abfallfonds. Es gibt noch weitere Rückstellungen bei so genannten Verbundaufgaben. Offenbar besteht ein Regierungsratsbeschluss, der festlegt, dass Zinsguthaben in die Staatskasse fließen. Zinsforderungen hingegen werden den Rückstellungen belastet. Beschlussesentwurf 2 soll diese Massnahme zum Kantonsratsbeschluss anheben. Die von der Regierung vorgeschlagene Praxis widerspricht dem üblichen Geschäftsgebaren. Insbesondere widerspricht sie der Idee einer fairen Zusammenarbeit zwischen Partnern. Es handelt sich also nicht nur um ein Frankenproblem. Besonders stossend ist die fehlende Transparenz in dieser Angelegenheit. Wenn schon von den Gemeinden ein Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen erwartet wird, so sollte wenigstens die Summe dieses Beitrags klar deklariert werden. Der Verdacht liegt nahe, dass Transparenz gar nicht erwünscht ist. Der Finanz-Direktor kann dann weiterhin blumig darlegen, die Gemeinden seien bei den bisherigen Sanierungsbemühungen pfleglich behandelt worden, ja die Gemeinden hätten sogar von den Sparmassnahmen des Kantons profitiert. Tatsächlich stimmt dies in einzelnen Bereichen, aber nicht als Resultat von partnerschaftlichen Sanierungsbemühungen, sondern aufgrund von Fehlern in der Gesetzeskonstruktion in der zweiten Hälfte der 80er und in der ersten Hälfte der 90er-Jahre. Damals war es üblich, dass Verbundaufgaben zu 65 Prozent durch die Gemeinden und zu 35 Prozent durch den Kanton finanziert wurden. Folglich wirken sich nun auch einzelne Sparmassnahmen in diesem Verhältnis aus. Die Gemeinden haben bereits damals nach dem Motto «Wer befiehlt, soll auch bezahlen» Mehrheitsanteile beim befehlenden Kanton gefordert. Wäre man damals den Gemeindevorschlägen gefolgt, so hätten die Sparanstrengungen des Kantons heute mehr Gewicht. Die so genannte pflegliche Behandlung der Gemeinden bei den Sparanstrengungen ist also ein Zufallsprodukt und nicht etwa eine freundschaftliche Absicht oder sogar Wohltätigkeit. Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass Entscheide, die in diesem Saal gefällt werden, direkte Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen haben. Daher stehen nicht nur die Gemeinderäte, sondern auch die Kantonsräte in der Verantwortung für die Gemeindefinanzen. Die Summe der von den Gemeinden geleisteten Staatsbeiträge lässt sich nämlich nicht genau beziffern. Stichworte sind Overhead- und Verwaltungskostenanteile, geschuldete Beiträge an die Ortsplanungen und zum Teil an den öV, indirekte Kosten in der Spitex, welche durch raschere Spitalentlassungen initiiert wurden und die Verweigerung der Verzinsung auf eingebrachten Kapitalien.

Sofern es sich um klar ausgewiesene Beiträge handelt, hat der Kanton bisher tatsächlich keine ungebührlichen Forderungen gestellt. Die verdeckten und damit nicht bezifferbaren Ablastungen sind aber nicht zu unterschätzen. Nebenbei erwähnt die Aussage, die Gemeinden seien pfleglich behandelt worden, dass sich der Kanton ermächtigt fühlt, zwischendurch Geld aus Gemeindekassen zu nehmen. Die Gemeinden fühlen sich darum, aber auch aus andern Gründen, manchmal etwas über den Tisch gezogen. Und das ist eine sehr schlechte Vorgabe für Verhandlungen zu künftigen Projekten, beispielsweise in der dringend notwendigen Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist aber auch eine schlechte Vorgabe für die Verhandlungen über den Beitragsatz des Kantons an die Volksschule, der laut Regierungsprogramm von 46 auf 40 Prozent gekürzt werden sollte – wohlverstanden ab 2003. Dies ergibt eine Ablastung, nicht ein Sparpotenzial, von über 12 Mio. Franken pro Jahr. Verhandlungen zwischen misstrauischen Partnern sind aber bekanntlich selten von Erfolg gekrönt. Wie kann wenigstens das Teilproblem der Verzinsung gelöst werden? Es gibt zwei Möglichkeiten. Erstens. Der Kanton verzinst die Kapitalien zu einem marktüblichen Zinssatz. Zweitens. Der Kanton übergibt das Inkasso aller Gemeindebeiträge den Gemeinden, wie das beispielsweise bei der Suchthilfe bereits gemacht wird. Die Gelder

könnten auf ein gemeinsames Sperrkonto eingezahlt werden. Damit könnten wohl auch Administrationskosten gespart werden. Weil meine Forderung nach einer Verzinsung sämtlicher Einlagen der Gemeinden mehrere Konti und auch den Beschlussesentwurf 2 betrifft, stelle ich bereits beim Eintreten den folgenden Antrag. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Der Antrag lautet: Der Kanton verzinst die durch die Gemeinden eingebrachten Kapitalien zu einem marktüblichen Zinssatz. Sollte der Antrag abgelehnt werden, stell ich folgenden Eventualantrag: Der Kanton weist die Zinserträge aus den von den Gemeinden eingebrachten Kapitalien aus und verbucht sie als Aufwand und in einem Gegenkonto als «Sanierungsbeitrag der Einwohnergemeinden» als Ertrag.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartementes. Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit beschränke ich mein Eintretensvotum auf das aus meiner Sicht Wesentliche. Zuerst noch zwei, drei Worte zur AIO-Debatte von vorhin. Sollte ich heftig geworden sein, oder sollten meine Worte bei Frau Froelicher als unsachlich angekommen sein, so war das nicht so gemeint, und ich entschuldige mich in aller Form dafür. Viele Hunde sind des Hasen Tod. Leider verhält es sich auch mit den Kantonsfinanzen so. Es ist eigenartig, aber auch normal und erklärbar, dass man sich zuerst in der Diagnose einig ist, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Dann lese und höre ich lauter Anträge, welche die Finanzen des Kantons schwächen – mit wenigen Ausnahmen selbstverständlich. Das Budget 2002 hinterlässt tatsächlich gemischte Gefühle. Auf der einen Seite ist es uns gelungen, die Vorgaben der Finanzkommission zu erfüllen – vorausgesetzt, der Rat nehme nicht noch Verschlechterungen vor. Auf der andern Seite gibt es kurz- und mittelfristig Perspektiven, die tatsächlich nichts Gutes erahnen lassen. Ich ziehe daher ein Fazit und bitte Sie eindringlich, alle Anträge abzulehnen, die zu einer Verschlechterung des Haushalts führen. Was kann uns in den nächsten Jahren drohen? Zur Zeit wird das Steuergesetz 2001 in den Eidgenössischen Räten diskutiert. Wenn ich von der leicht harmloseren Variante Bundesrat ausgehe – für welche die Finanzdirektorenkonferenz zusammen mit Bundesrat Villiger kämpft –, drohen uns bei der direkten Bundessteuer Verluste von 16,1 Mio. Franken – wenn wir Pech haben bereits ab 2003. Es gibt zwingende Anpassungen in der Höhe von weiteren 22 Mio. Franken, welche die Kantone – mit einer gewissen Schonfrist – vornehmen müssen. Nach meinem mathematischen Verständnis macht das 38,1 Mio. Franken aus. Auf die KVG-Revision will ich nicht eingehen, Gerichtsentscheid hin oder her. Dort geht es primär darum, ob wir jetzt schon oder rückwirkend bezahlen müssen. Ich gehe nun vom positiveren Ständeratsmodell aus. Dieses macht im Endeffekt auch 30 bis 40 Mio. Franken aus, angepasst in einem Übergangsmo- dell in der Grössenordnung von etwa vier Jahren. Das Geschäft muss noch in den Nationalrat, und dort gibt es nicht wenige Lobbyisten, welche dies zu bekämpfen verstehen werden. Unsere eigene Steuergesetzrevision wird ungefähr 20 Mio. Franken ausmachen. Hier bahnt sich einiges an, das uns grösste Sorgen machen muss. Ich weiss nicht, Kurt Küng, wie du das siehst – wir können uns vielleicht einmal darüber unterhalten. Letztlich kann die mathematische Wahrheit und das finanzpolitische Gebot nicht durch die politische Opportunität ersetzt werden. Ich formuliere das relativ hart, auch an die Adresse deiner Fraktion immer im Sinne des gut gemeinten Ideenaustauschs. Wieso ergreift man denn das Referendum gegen die Katasterwerte, warum fordert man gleichzeitig Steuererleichterung für alle, und wieso lanciert ihr auf eidgenössischer Ebene die so genannte Goldinitiative, welche die Goldreserven der Nationalbank inklusive des Kantonsanteils unisono der AHV zuweisen will? Ich beurteile dies nicht, ich will nur sagen, dass damit die Finanzen sämtlicher Kantone nachhaltig und definitiv geschädigt werden. Dies wollte ich in aller politischen Freundschaft noch sagen.

Zum Votum von Ulrich Bucher. Sachlich und auf den Einzelfall bezogen kann ich einiges nachvollziehen, was du sagst. Es mir auch klar, dass die finanzpolitische Abgrenzung auf verschiedenen Ebenen – sei es zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch zwischen den Kantonen und dem Bund – nicht immer das ist, was man sich wünschen würde. Aber wenn ich jeweils sage, die Nichtverzinsung des Anteils der Gemeinden im Finanzausgleichsfonds sei eine noble Geste der Einwohnergemeinden, dann meine ich das auch so. Warum soll man das nicht so stehen lassen? Du hast zwei Anträge gestellt. Ich habe nichts dagegen, dass man den Sanierungsbeitrag der Gemeinden ausweist. Letztlich zählt ja das, was unter dem Strich übrig bleibt. So einfach ist die finanzpolitische Wahrheit. Wenn ich jeweils sage, man habe die Gemeinden pfleglich behandelt, so kann man das auch nachweisen. Wir haben eine Aufgabenreform vorgenommen, durch welche man sich nicht wie früher gegenseitig über den Tisch zu ziehen versucht. Mit Ausgleichsgefässen versuchen wir, Gleichwertigkeit herzustellen. Ich denke an den grossen Nachbarkanton Bern, der von den Gemeinden ein Sanierungsoffer verlangte. Ein solches wurde auch innerhalb von SO* diskutiert. Ich bin nicht unglücklich, dass man davon abgesehen hat. Gleichzeitig möchte ich bitten, dass man auch gegenüber dem Kanton nicht den Meter- oder gar den Centimeter-Massstab anwendet und auf den Millimeter verzichtet.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Zum viel diskutierten Bilanzieren von Vermögenswerten. Es ist richtig, dass wir nicht nur Schulden haben, sondern dass auch gewisse Werte vorhanden sind. Einen Vermögenswert

sollte man erst bilanzieren, wenn er bei der Auflösung am Markt auch realisiert werden kann. Ansonsten nimmt man eine Bilanzfälschung vor. Im Falle eines Spitals kann man vielleicht von einem Vermögenswert sprechen, den man am Markt realisieren könnte. Ich frage mich aber, wie man denn beispielsweise eine Strasse bilanzieren würde. Diese alte Diskussion haben wir hier schon oft diskutiert. Schlussendlich kommt alles auf dasselbe hinaus. Ob wir so oder anders bilanzieren – wir haben keinen einzigen Franken mehr in der Rechnung. Es ist lediglich eine Selbsttäuschung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Behörden, Staatskanzlei

Angenommen

Bau- und Justizdepartement

Edith Hänggi, CVP. Auf Seite 15 finden wir das Globalbudget Unterhalt Nationalstrassen, welches dieses Jahr einen Kredit von 2'728'400 Franken beansprucht. Es heisst, ein Zusatzkredit von 1,4 Mio. Franken müsse aufgrund der Eröffnung des Zusatzstücks der N5 gewährt werden. Das Zusatzstück wird uns im nächsten Jahr beim Unterhalt aber 2,4 Mio. Franken mehr kosten, wovon 1 Mio. Franken aus den kumulierten Reserven verwendet werden. Wie kann es sein, dass dieses Stück Strasse 2,4 Mio. Franken ausmacht? Aus einer Bemerkung geht hervor, dass die Bundesbeiträge noch nicht berücksichtigt seien. Wenn diese im Jahr 2003 eintreffen, wird dann die Globalbudgettranche nach unten korrigiert? Im Jahr 2000 haben wir für den Unterhalt Nationalstrassen 609'000 Franken eingesetzt. Die Differenz der Zahlen für die Jahre 2000 und 2003 möchte ich gerne erläutert haben.

Margrit Huber, CVP. Das Globalbudget Amt für Umwelt auf Seite 18 beinhaltet als einziges die Veränderungen bei den Fonds. Mir wurde gesagt, mit den nächsten Globalbudgets und mittels SAP werde dies dann in allen Globalbudgets ausgewiesen. Es fördert die Transparenz nicht, wenn dies unterschiedlich gehandhabt wird. Dieses Globalbudget weist eine positive Summe von 1,8 Mio. Franken aus. Teilweise werden Geschenke gemacht, und auf die andere Seite wird gespart. Darauf muss man seine Aufmerksamkeit richten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes. Die von Edith Hänggi erwähnten Fakten sind zutreffend. Im Jahr 2000 haben wir wenig für den Unterhalt benützt, weil man nicht viel Unterhalt betrieben und Einnahmen realisiert hat. Im Hinblick auf die Expo wurden auf vorgezogenen Baustellen Signalisationsarbeiten ausgeführt, die in Rechnung gestellt werden konnten. Tatsächlich erwarten wir im Zusammenhang mit der A5 bedeutend mehr Aufwand. Die Hälfte der Strecke verläuft durch Tunnels. Damit fallen Beleuchtungs- und Lüftungskosten an. Der Verkehr muss gesteuert, Pumpwerke müssen betrieben werden und so weiter. Es handelt sich um eine Schätzung; wir haben noch keine Erfahrungszahlen. Sollte die Schätzung nicht zutreffen, wird selbstverständlich das nächste Budget, respektive der Verpflichtungskredit entsprechend angepasst. Viel mehr, als ich bereits schriftlich darzulegen versucht habe, kann ich nicht sagen, Edith Hänggi. Wir arbeiten mit dem Bruttoprinzip; die Bundesbeiträge sind nicht enthalten. Selbstverständlich werden diese berücksichtigt, wenn sie eintreffen.

Zur Bemerkung von Frau Huber. Ohne zu übertreiben darf ich sagen, dass das Globalbudget des Amtes für Umweltschutz wahrscheinlich das beste oder eines der besten ist. Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Im Sinne der Transparenz werden auch Leistungen gezeigt, die aus den Spezialfinanzierungen bezahlt werden. Das ist nicht bei allen Globalbudgets, Verpflichtungskrediten und Fonds so. Es ist insbesondere dort nicht der Fall, wo aus dem Fonds keine Leistungen bezahlt werden und dieser quasi nur als Durchlauferhitzer fungiert. Im Forstbereich beispielsweise werden aus dem Fonds nur Beiträge ausgerichtet. Es ist richtig, dass irgendwann einmal alle Fonds gleich dargestellt werden sollten.

Departement für Bildung und Kultur

Stephan Jäggi, CVP. Mit dem Globalbudget Departementssekretariat begehen wir Neuland. Viele konkrete Ziele und Indikatoren sind noch keine Garantien für ein Gelingen. Der Kanton Solothurn übernimmt wieder einmal eine Vorreiterrolle. Nicht alles ist WOV-würdig, vor allem, wenn die Zahlen fremdbestimmt sind. Wir hoffen, dass alles rund läuft. Dazu ist ein gutes Controlling nötig. Dies möchte die CVP-Fraktion zu bedenken geben.

168/2001

Globalbudget für das Departementssekretariat des Departementes für Bildung und Kultur Solothurn

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn (WOV-Versuchsverordnung) vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1863), beschliesst:
1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für das Departementssekretariat des Departementes für Bildung und Kultur folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Der Stab bereitet alles vor, damit die Departementsleitung die Regierungsgeschäfte zielgerichtet, sach- und zeitgerecht wahrnehmen kann.
 - 1.2. Er sorgt dafür, dass im gesamten Departement die Aufgaben optimal und wirtschaftlich erfüllt werden können.
 - 1.3. Vorbereitung der RR- und KR-Geschäfte.
 - 1.4. Führung und Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen (Gesetzgebung, Instruktion von Beschwerden, Beratung, Koordination, Erstellen von Rechtsgutachten, Mitwirken in Disziplinaruntersuchungen).
 - 1.5. Erziehungswissenschaftlicher Support der Departementsleitung und der Ämter.
 - 1.6. Bearbeitung der Geschäfte der EDK und der NW EDK zuhanden der Departementsleitung.
 - 1.7. Interkantonaler Schülerinnen- und Schüleraustausch, interkantonaler Austausch der Studentinnen und Studenten, Bewirtschaftung der Schulgelder und der Studiengelder.
 - 1.8. Dafür sorgen, dass die Chancengleichheit bei der Ausbildung gewahrt bleibt.
 - 1.9. Gewähren von Stipendien und Darlehen, Bewirtschaftung des Darlehensbestandes, Beratung der Gesuchstellenden und der gesetzlichen Vertreter.
 2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für das Departementssekretariat DBK ein Verpflichtungskredit von Fr. 23'688'600.– beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Stefan Liechti, FdP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich möchte auch auf die Aussagen von Stephan Jäggi bezug nehmen. Hand aufs Herz – wer von uns weiss, was ein Departementssekretariat genau zu tun hat? In der Auseinandersetzung mit der Botschaft wurde mir klar, dass der Arbeit mehr ist, als ich bislang vermutet habe. Dies ist unter anderem deshalb der Fall, weil es kein Departement für Bildung in Bundesbern gibt. Der Departementsstab bei uns ist daher nicht nur vollziehend, sondern auch produzierend, und zwar zu einem wesentlichen Teil. Dass als erstes das Sekretariat des Departements Bildung und Kultur ein Globalbudget erhalten soll, scheint darum logisch – es ist eben auch produzierend, Stephan Jäggi. Vor allem entspricht dies aber unserer Absicht. X-mal haben wir hier im Saal kundgetan, dass wir WOV flächendeckend einführen wollen. Zu dieser Absicht stehen wir, und hier setzen wir sie um. Ich habe mir sagen lassen, dass es sich hier schweizweit um das erste Departementssekretariat mit Globalbudget handelt. Dies dokumentiert einmal mehr die Vorreiterrolle des Kantons Solothurn – und das ist positiv gemeint – im Zusammenhang mit WOV. Darauf können wir durchaus etwas stolz sein. Das Budget ist in drei Produktgruppen unterteilt, nämlich in Führungsunterstützung – beinhaltend Koordination, Administration, Beratung, Entwicklung und Projekte –, interkantonale Bildungspolitik – beinhaltend Mitarbeit in der Nordwestschweizer EDK sowie interkantonalen Austausch von Schülerinnen und Schülern, respektive von Studentinnen und Studenten – und Chancengleichheit – beinhaltend Stipendien und Darlehen. Diese Aufteilung erachtet die Bildungs- und Kulturkommission als sinnvoll. Die

formulierten Leistungsaufträge sind gut, weil sie im Sinne des Regierungsprogramms relevant und zielgerichtet sind.

Stephan Jäggi hat die Indikatoren angesprochen, die uns Auskunft über das Erreichen der Leistungsaufträge geben. Einerseits werden klar mess- und beeinflussbare Grössen erhoben. Also Leistungsindikatoren comme il faut – und das in den Produktgruppen 1 und 3. Teilweise stützen sich diese auf bereits bekannte Werte – Stichwort Stipendien – oder auf praktizierte Standards – Stichwort Beantwortung von Einsprachen usw. Dies erlaubt einen Vergleich mit früheren Jahren. Andererseits gibt es auch anders gelagerte Indikatoren in der interkantonalen Bildungspolitik. Die Beiträge an die Erziehungsdirektorenkonferenz – diese Konferenz wird notabene vom Bund nicht subventioniert – können schlecht gesteuert werden. Gleich verhält es sich auch mit den Schulgeldern. Dieser Bereich hat mit wachsenden Ausgaben zu kämpfen. Universitätskantone wollen beispielsweise immer mehr Geld von uns. Obwohl auch dort der Departementsstab keinen Einfluss hat, ist es wirklich wichtig, solche Kennzahlen im Auge zu behalten. Die Bildungs- und Kulturkommission ist daher überzeugt, es sei sinnvoll, diese im Globalbudget aufzuführen.

Wir haben die Finanzen des Beschlussesentwurfs mit den entsprechenden Kostenstellen im letzten Budget verglichen und haben festgestellt, dass die Zahlen weitgehend übereinstimmen. Alles in allem erachtet die Bildungs- und Kulturkommission das vorliegende Globalbudget als eine gute Sache und empfiehlt es Ihnen einstimmig zur Annahme.

Annekäthi Schlupe, FdP. Das Sekretariat des Departements Bildung und Kultur ist mit der Einführung eines Globalbudgets gesamtschweizerisch das erste Departementssekretariat. Damit entspricht es der von uns beschlossenen Massnahme 27 von SO⁷, wonach Globalbudgets flächendeckend eingeführt werden sollen. Anlässlich der Vorbereitung dieses Budgets wurden sämtliche vom Departementsstab erbrachten Leistungen überprüft und in die drei erwähnten Produktgruppen eingeteilt – Führungsunterstützung und Dienstleistungen, internationale Bildungspolitik und Chancengleichheit. Es ist zu erwähnen, dass viele Vorgaben nicht vom Sekretariat des Departements Bildung und Kultur bestimmt werden können. Es war daher nicht einfach, Indikatoren zu finden, um die Leistungen zu messen. Viele Bereiche, wie zum Beispiel ausserkantonale Schulgelder und Beiträge an die Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, können nicht beeinflusst werden. Die FdP/JL-Fraktion wünscht dem Sekretariat des Departements Bildung und Kultur viel Erfolg mit dem Globalbudget und stimmt ihm zu.

Ruedi Bürki, SP. Im Zug mit der flächendeckenden Einführung von WOV haben wir es im Moment mit einer – erlauben Sie mir den saloppen Ausdruck – «galoppierenden Globalbudgetitis» zu tun, die teilweise etwas eigenartige Erscheinungsformen annimmt. Das Budget des Sekretariats des Departements Bildung und Kultur ist ein solcher Fall. Einmal mehr handelt es sich um ein Pilotprojekt. Das bedeutet, dass es sich bei den Zahlen um Schätzungen handelt, und Vergleichszahlen fehlen. Hinzu kommt, dass beispielsweise die Produktgruppe interkantonale Bildungspolitik kaum zu beeinflussen ist, weil die Beitragssätze eben nicht von uns bestimmt werden. Man wird die ersten Semesterberichte genau betrachten müssen, um die Entwicklung des neuen Globalbudgets zu verfolgen. Bevor ich Ihnen Antrag stelle, auf das Budget einzutreten und ihm zuzustimmen, möchte ich noch zwei Fragen deponieren. Unter der Produktgruppe Führungsunterstützung und Dienstleistungen gibt es ein Leistungskriterium «Beschwerdestatistik». In 80 Prozent der Fälle soll die Bearbeitung innert 40 Tagen erfolgen. Könnte «Bearbeitung» auch heissen, dass man den Eingang der Beschwerde bestätigt? Wir vermissen im herkömmlichen Budget den Betrag, der für die Lehrerberatungsstelle bereitgestellt wird. Ist dieser im neuen Globalbudget enthalten?

Reto Schorta, SVP. Ich kann die CVP verstehen, wenn sie diesem Globalbudget gegenüber skeptisch ist. Es ist immer schwierig, Indikatoren für ein Globalbudget zu setzen, wenn es zum ersten Mal zur Anwendung kommt. Ich gebe auch Ruedi Bürki Recht, dass man keine Vergleichszahlen hat und somit nur schwerlich Schlussfolgerungen ziehen kann. Die Mittel für das Globalbudget sind im Grossen und Ganzen gegenüber den letztjährigen Ausgaben in diesem Bereich unverändert geblieben. Dem Voranschlag kann man entnehmen, dass die ausserkantonalen Studienkosten zugenommen haben. EDV-Abschreibungen wurden vermehrt ins Auge gefasst. Daneben wurden Darlehen und Stipendien tiefer budgetiert, wie bereits erwähnt wurde. Somit ist die Rechnung gegenüber dem letzten Jahr wieder ausgeglichen. Die SVP kann hier nicht mehr viel hinzufügen und empfiehlt das Globalbudget zur Annahme.

Stefan Liechti, FdP. Ich möchte es nochmals sagen: Der Departementsstab ist produzierend. Der grösste Aufwand finanzieller Art findet sich in der Produktgruppe Darlehen und Stipendien. Gerade diese Produktgruppe ist sehr konkret ausgewiesen; wir können die Entwicklung bis ins Jahr 1999 zurückver-

folgen. Die Zahl der Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung ist zurückgegangen, und das ist aus unserer Sicht erfreulich. Es wurde in diesem Bereich gespart, und zwar auf Intervention des Departementsstabs hin. Ich kann die Befürchtung von Ruedi Bürki in Sachen «Globalbudgetitis» nicht nachvollziehen. Ich finde das nach wie vor eine gute Sache – eben gerade weil man produzierend ist.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur. Ich habe Verständnis für die Vorbehalte von Stephan Jäggi. Der Kanton Solothurn muss nicht à tout prix Pionierkanton sein. Ich habe auch nicht irgendwelche Ansprüche, mich mit dem Globalbudget des Departementssekretariats profilieren zu wollen. Ich tue nichts anderes, als einen Auftrag des Kantonsrats umzusetzen. Diese Aufträge sind mir selbstverständlich heilig und werden ausgeführt. Das Departementssekretariat meines Departements ist ein spezielles, wie bereits gesagt wurde. Neben den Sekretariatsaufgaben wird der Schulgeldbereich bearbeitet. In diesem Bereich kommen zusätzliche Millionenbeträge hinzu. Das Departementssekretariat hat den Auftrag, hier steuernd zu wirken. Zudem besteht mit den Stipendien und Darlehen ein weiterer Dienstleistungsbereich. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen Sie ein grosses Interesse daran haben, die Indikatoren zu verfolgen. Sie erhalten auch entsprechende Informationen.

Zu den Fragen von Ruedi Bürki. Der Beitrag an die Lehrerberatungsstelle ist tatsächlich im Globalbudget enthalten und für die nächsten drei Jahre mit je 40'000 Franken budgetiert. Mit der Bearbeitung der Beschwerden ist gemeint, dass innert 40 Tagen der Beschwerdeentscheid vorhanden ist. Normalerweise bestätigen wir bei Fragen, Beschwerden usw. spätestens nach 40 Tagen zumindest der Eingang.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

170/2001

Globalbudget für das Kantonale Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2002 bis 2004

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001; der Beschlussesentwurf lautet:
- Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2001 (RRB Nr. 1881), beschliesst:
1. Für die Jahre 2002 bis 2004 werden für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen Angebotes an Ausbildungsplätzen (Lehrstellen) und der Ausbildungsqualität in den Lehrbetrieben in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft;
 - 1.2. Die Führung und Koordination der Schulen zur Sicherstellung einer anforderungsgerechten, qualitativ guten Ausbildung an den kantonalen Berufsschulen sowie die Sicherstellung des Zugangs zu ausserkantonalen Schulen;
 - 1.3. Die wirkungsvolle Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen bei der Integration in den Ausbildungs- und Erwerbsprozess im Rahmen der Berufs- und Studienberatung.
 - 1.4. Die Weiterentwicklung der Berufsbildung.
 2. Für die Jahre 2002 bis 2004 wird für das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ein Verpflichtungskredit von 20,479 Mio. Fr. beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Gemeinsamer, zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 24. Oktober 2001 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Theo Heiri, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Im Gegensatz zum soeben diskutierten Geschäft geht es hier um ein Globalbudget, das verlängert wird. Wir konnten bereits ein Globalbudget kontrollieren, den Leistungsauftrag überprüfen und die Produktgruppen genauer betrachten. Eine Straffung der Leistungskriterien war angezeigt, und das wurde nun umgesetzt. Das Budget ist übersichtlicher geworden. Gegenüber dem vorhergehenden Globalbudget hat sich wenig verändert. Die in Angriff genommenen Projekte sollen weiterverfolgt und umgesetzt werden. Insbesondere geht es um etliche Massnahmen des Programms SO*, die umgesetzt werden sollen. Bei den Kosten geht man vom Status quo aus. Allerdings ist bei genauem Hinschauen eine Steigerung von etwa 6 Prozent zu verzeichnen. Die hauptsächlichlichen Gründe dafür sind die folgenden. Das Berufsschulinspektorat mit gut 100'000 Franken befindet sich neu im Globalbudget. Diese Position fällt im normalen Budget weg. Somit ist der Wechsel für den Kanton kostenneutral. Ein weiterer Kostenfaktor sind die Lehrabschlussprüfungen. Darauf haben wir relativ wenig Einfluss. Es ist eine Zunahme der Prüfungen und der Berufe, die geprüft werden, zu verzeichnen. Demzufolge steigen die Kosten für die Experten. Eine Klammerbemerkung: Unsere Experten erhalten im Vergleich mit umliegenden Kantonen ein bescheidenes Honorar. Dies könnte in Zukunft möglicherweise zu einem Problem werden. Wir gehen davon aus, dass die eingesetzten Mittel ausreichen werden, obwohl seitens des Amts klar signalisiert wurde, die Kosten im Bereich der Lehrabschlussprüfungen seien nicht genau bezifferbar. Wir sind der Meinung, dass das Amt Kostenüberschreitungen mit geeigneten Mitteln in den Griff bekommen müsste. Es wäre falsch, das Budget jetzt prophylaktisch nach oben anzupassen. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt das Budget einstimmig zur Annahme.

Kaspar Sutter, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Budget des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung zu. Zusammen mit meinen Ausschusskollegen konnte ich mich vor Ort über das Amt, seine Arbeit und seine Strategien informieren lassen. Wir sind überzeugt, dass das Amt unter kompetenter Leitung sehr gute Arbeit abliefern. Wir sind von den Leistungen beeindruckt. Als Lehrmeister habe ich auch in der Praxis mit dem Amt zu tun. Als Ausbilder im Kanton Baselland habe ich Vergleichsmöglichkeiten, welche den guten Eindruck bestätigen. Will man die Qualität der Dienstleistungen aufrechterhalten, so sind kaum Sparmöglichkeiten vorhanden. Das Amt arbeitet jetzt schon am Anschlag und ist personell unterdotiert. Wenn das Amt auch nur leicht rote Zahlen schreibt, so ist uns wichtig, dass uns davon nicht schwarz vor den Augen wird. Damit möchte ich Folgendes sagen. Wir stehen am Ende eines Jahres, das uns alle zum Nachdenken zwingt. Ein Jahr, welches aufzeigt, wie schnell materielle Werte mit einem Schlag unwichtig werden. Wir müssen wieder Menschen, Zahlen und Nummern unterscheiden. Mit unsern Globalbudgets und Leistungsaufträgen versuchen wir, unsern Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Das ist auch richtig so. Geschätzte Damen und Herren, vergessen wir aber bitte nicht, dass hinter den Zahlen Menschen wie du und ich stecken. Es ist wichtig und notwendig, dass wir all diesen Menschen für ihre Arbeit danken. Ich denke an diejenigen, welche die Strassen putzen und den Kehricht einsammeln und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Justiz und Polizei, die für Ordnung sorgen. Ich denke an diejenigen, welche im Gesundheitswesen oder im Sozialbereich arbeiten und an jene, die für Bildung und Ausbildung zuständig sind. Der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und auch dem Regierungsrat sei herzlich gedankt. Eine Gruppe erscheint in unsern Globalbudgets aber nicht. Es handelt sich um jene unzähligen Personen, die freiwillig und unentgeltlich für den Kanton Solothurn arbeiten. Kein Verein, keine Gemeinde und auch kein Kanton können auf diese wertvolle, der Allgemeinheit dienende Arbeit verzichten. Liebe Ratskolleginnen und Kollegen, ohne die Finanzen zusätzlich zu strapazieren, können wir unseren Dank und unsere Anerkennung für die Personen, die sich für den Kanton Solothurn einsetzen, mit einem Applaus zum Ausdruck bringen.

Urs Hasler, FdP, Präsident. Wir beraten immer noch das Globalbudget des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung. Ich dachte beinahe, wir seien bereits in der Schlussklärung.

Lilo Reinhart, SP. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung beschäftigt etwa 31 Personen, die allesamt stark belastet sind, weil viele Projekte laufen. Die Lohnfrage stellt sich auch dort, beispielsweise bei den Dokumentalistinnen, die eine anspruchsvolle Arbeit verrichten und relativ wenig verdienen. In diesem Frühjahr legten über 2000 junge Leute eine Lehrabschlussprüfung ab. Pro Person kostet eine solche Prüfung zirka 500 Franken. Der Amtsvorsteher hat uns versichert, dass die Qualität der ausbildenden Lehrbetriebe im Kanton Solothurn sehr hoch ist. Das freut uns natürlich. Einige Worte noch zu ein-

zelenen Projekten. Mit dem Lehrstellenmarketing konnten 104 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Vom Projekt Brückenangebot machten sehr viele junge Leute Gebrauch. Im Zusammenhang mit dem Projekt Basislehrjahr für Informatik wurde ein Verein gegründet, der das Basislehrjahr betreibt. Im Kanton Solothurn hat es 14 Lehrlinge, was aus unserer Sicht wenig ist. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Mit der KV-Reform gibt es unweigerlich mehr Prüfungen, was zu Mehrkosten führt. Wir fänden es nicht gut, wenn die Prüfungskosten auf die jungen Leute überwältigt würden. Die Funktion des Berufsschulinspektors wird in den umliegenden Kantonen besser bezahlt als bei uns. Dies ist sicher mit ein Grund, warum die Stelle zweimal ausgeschrieben werden musste und sich noch keine geeignete Person gemeldet hat. Für die Umsetzung der SO⁺-Massnahmen fehlt der Berufsschulinspektor. Das Amt rechnet damit, dass die Umsetzung im Jahr 2003 erfolgen kann. Das Zeitzentrum soll privatisiert werden. Es sieht so aus, als könnte für das Internat eine private Lösung gefunden werden. Die Uhrenindustrie sponsort die Einrichtung für die Ausbildung im Wert von 1,7 Mio. Franken. Die Grundausbildung soll beim Kanton bleiben. Die Erwachsenenbildungszentren sollen privatisiert werden. Dies kann zu Problemen mit den Bundessubventionen führen, wird doch der Bund keine gewinnorientierten Angebote finanzieren. Im Bereich Mode und Gestaltung werden 48 Ausbildungsplätze gestrichen. Dafür soll die Berufsmatur beibehalten werden, denn es macht keinen Sinn, junge Leute auszubilden, ohne ihnen eine Perspektive zu geben. Die Amtsleitung gibt sich alle Mühe, das Globalbudget einzuhalten; sie glaubt auch, dass dies möglich sei. Das Globalbudget erlaubt lediglich die Umsetzung der Gesetzgebung. Es reicht nicht einmal mehr für einen Wunschzettel an das Christkind.

Theo Stäubli, SVP. Ich muss zuerst eine Vorbemerkung an die Adresse von Stefan Liechti machen. Da wird immer von «produzieren» gesprochen. In diesem Globalbudget, wie auch in andern, ist von Produktgruppen die Rede. Eine kantonale Verwaltung gehört nach meinem Verständnis in den Dienstleistungssektor. Produkte gehören in den Sektor Industrie und Handwerk, wo etwas hergestellt wird. Im Globalbudget der Mittelschulen ist nicht von Produkte-, sondern von Leistungsgruppen die Rede. Man könnte sich einmal überlegen, ob dieser Begriff nicht besser wäre.

Die Vorrednerin hat eine Frage von mir bereits beantwortet, nämlich dass das Amt 31 Personen beschäftigt. Diese Zahl habe ich in der Vorlage vermisst. Frau Reinhart hat auch andere Zahlen genannt, die ich nicht kannte, da ich nicht Mitglied der Fachkommission bin. Im Budget von 6,826 Mio. Franken bis und mit 2004 ist die Teuerung nicht berücksichtigt. Es ist an und für sich erfreulich, wenn man bis dahin mit diesem Betrag auskommt. Die SVP-Fraktion tritt auf das Globalbudget ein und stimmt ihm zu.

Stefan Hug, SP. Ich mache auf etwas aufmerksam, das man wahrscheinlich bei andern Globalbudgets ebenso gut aufzeigen könnte. Es geht mir um den Zusammenhang zwischen den Zielen, die man sich in einem Globalbudget, respektive einem Leistungsauftrag setzt und den Indikatoren, mit welchen man das Erreichen der Ziele zu messen versucht. Bei der Produktgruppe «Führung und Koordination der Berufsschulen» lese ich beispielsweise: «Anforderungsgerechte, qualitativ gute Ausbildung an den kantonalen Berufsschulen sicherstellen». Das können wir sicher alle unterschreiben. Es ist nicht ganz einfach, dieses Ziel zu messen. Es geht mir um Folgendes: Die Ämter sollten sich doch nicht Ziele setzen, die schlussendlich kein Mensch misst, respektive messen kann. Darauf müssen wir bei der Weiterentwicklung von WOV, respektive der Globalbudgets unser besonderes Augenmerk richten. Unter der Produktgruppe «Berufs- und Studienberatung» findet sich der folgende Indikator: «Anteil Schulabgänger/innen, die eine Berufslehre begonnen haben.» Dort sind Zahlen zwischen 60,7 und 63 Prozent aufgeführt. Haben alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die eine Lehrstelle gesucht haben auch eine gefunden? Was unternimmt das Amt, um die Zahl der Schulabgänger ohne Lehrstelle zu minimieren?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departementes für Bildung und Kultur. Das Amt unternimmt sehr viel, damit alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Lehrstelle oder eine Anschlusslösung finden. Dies ist auf Seite 6 unter den Schwerpunkten aufgeführt. Der Lehrstellenbeschluss II beinhaltet vier verschiedene Projekte. Wie bereits beim Lehrstellenbeschluss I ist es uns gelungen, zusätzliche Lehrstellen zu akquirieren. Wir haben Vor- und Anlehren geschaffen und weitere Angebote für diejenigen zur Verfügung gestellt, die ein Zwischenjahr machen müssen. Dies ist ein permanenter Auftrag, der sich sehr stark mit der Konjunktur bewegt. Ist die Konjunktur grösser, so ist das Problem kleiner und umgekehrt. Dieses Jahr hatten ungefähr 150 Schulabgängerinnen und Schulabgänger – das sind weniger als 5 Prozent – im August keine Anschlusslösung. Mit denjenigen, die nichts finden, steht man intensiv in Kontakt. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung arbeitet mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zusammen. Letzteres führt Projekte, welche Übergangslösungen für junge Leute anbieten. Wir stellen fest, dass wir mit 60 Prozent der Betroffenen Kontakt aufnehmen können – die andern «verschwinden», finden etwas

in der Wirtschaft. Hier fragen und doppeln wir nicht x-fach nach. Mit den andern findet man in aller Regel eine entsprechende Lösung.

Wir betreuen diesen kleinen Teil der Jugendlichen gerne; diese Arbeit ist allerdings sehr kostenintensiv. Wir investieren sehr viel Geld für die kleine Zahl junger Leute, die keine Anschlusslösung finden. Wir möchten gerne vermehrt auch die 95 Prozent unterstützen, die normal abschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr.